

LIFBI WORKING PAPERS

Raffaela Gentile, Florian Heinritz und Gisela Will ÜBERSETZUNG VON INSTRUMENTEN FÜR DIE BEFRAGUNG VON NEUZUGEWANDERTEN UND IMPLEMENTATION EINER AUDIO-BASIERTEN INTERVIEWDURCHFÜHRUNG

LIfBi Working Paper No. 86 Bamberg, Oktober 2019



Working Papers of the Leibniz Institute for Educational Trajectories (LIfBi)

at the University of Bamberg

The LIfBi Working Papers series publishes articles, expert reports, and findings related to data collected and studies conducted at the Leibniz Institute for Educational Trajectories—first and foremost, the National Educational Panel Study (NEPS) in Germany.

LIfBi Working Papers are edited by the LIfBi Board of Directors and the Heads of the LIfBi Departments. The series started in 2011 under the name "NEPS Working Papers" and was renamed in 2017 to broaden the range of studies which may be published here.

Papers appear in this series as work in progress and may also appear elsewhere. They often present preliminary studies and are circulated to encourage discussion. Citation of such a paper should account for its provisional character.

Any opinions expressed in this series are those of the author(s) and not those of the LIfBi management or the NEPS Consortium.

The LIfBi Working Papers are available at www.lifbi.de (see section "Institute > Publications"). LIfBi Working Papers based on NEPS data are also available at www.neps-data.de (see section "Data Center > Publications").

Editor-in-Chief:

Corinna Kleinert, LIfBi/University of Bamberg

Editorial Board:

Cordula Artelt, LIfBi/University of Bamberg Christian Aßmann, LIfBi/University of Bamberg Jutta von Maurice, LIfBi Ilka Wolter, LIfBi

Contact:

Leibniz Institute for Educational Trajectories Wilhelmsplatz 3 96047 Bamberg Germany contact@lifbi.de

Übersetzung von Instrumenten für die Befragung von Neuzugewanderten und Implementation einer audiobasierten Interviewdurchführung

Raffaela Gentile, Florian Heinritz, Gisela Will Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e.V.

E-Mail-Adresse:

raffaela.gentile@lifbi.de

Bibliographische Angabe:

Gentile, R., Heinritz, F. & Will, G., (2019). Übersetzung von Instrumenten für die Befragung von Neuzugewanderten und Implementation einer audiobasierten Interviewdurchführung (LIfBi Working Paper No. 86). Bamberg: Leibniz-Institut für Bildungsverläufe.

Das diesem Working Paper zugrundeliegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen FLUCHT03 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen und dem Autor.

Übersetzung von Instrumenten für die Befragung von Neuzugewanderten und Implementation einer audiobasierten Interviewdurchführung

Zusammenfassung

Nicht zuletzt im Zuge der starken Zuwanderung von Asylsuchenden nach Europa in den letzten Jahren werden in etlichen europäischen Ländern Befragungen von Neuzugewanderten durchgeführt. Die Neuankömmlinge verfügen in der Regel nicht über ausreichende Deutschkompetenzen, um an einer Befragung in deutscher Sprache teilzunehmen. Die Übersetzung der Fragebogen ist daher unumgänglich. Betrachtet man die Gruppe der Flüchtlinge, kann anhand der vorliegenden Informationen über das allgemeine Bildungsniveau in den Hauptherkunftsländern darüber hinaus angenommen werden, dass ein nicht unerheblicher Anteil der in Deutschland lebenden Schutzsuchenden schlechte oder keine Lesekompetenzen in ihrer Muttersprache aufweist. Um diese Bevölkerungsgruppe nicht systematisch auszuschließen, müssen neben der Übersetzung des Interviews in die Herkunftssprachen weitere Strategien angewandt werden.

Das vorliegende Working Paper beschreibt im ersten Teil das Vorgehen bei der Übersetzung der Befragungsinstrumente im Kontext der Studie "ReGES – Refugees in the German Educational System". Neben der Diskussion von Entscheidungen, die im Vorfeld der Übersetzung zur Erhöhung der Qualität der Übersetzungen getroffen wurden (z. B. Auswahl eines Übersetzungsmodells, Auswahl geeigneter Übersetzerinnen und Übersetzer), werden auch besondere Herausforderungen diskutiert, die im Kontext dieser speziellen Studie auftraten, wie etwa der Umgang mit Sprachen, für die keine (institutionalisierte) Verschriftlichung existiert. Zudem wird auf Besonderheiten von Übersetzungen im Rahmen von Längsschnittstudien eingegangen.

Im zweiten Teil des Working Papers werden darüber hinaus Strategien diskutiert, die es ermöglichen, auch Personen, die ihre Muttersprache nicht oder nur schlecht lesen und schreiben können, zu befragen. Neben Vor- und Nachteilen einer Befragung durch muttersprachliche Interviewerinnen und Interviewer wird insbesondere der Einsatz von Audiofiles thematisiert. Hierbei werden einerseits theoretische Annahmen zu den beiden Befragungsstrategien diskutiert, andererseits aber auch Aspekte der konkreten Umsetzung thematisiert.

Abschließend werden Erfahrungen aus dem Feld der ersten Welle der ReGES-Studie berichtet und Folgerungen für die nachfolgenden Befragungswellen diskutiert.

Keywords

Übersetzung, fremdsprachige Interviews, Analphabetismus, Audiofiles, muttersprachliche Interviewerinnen und Interviewer, Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer

Inhalt 1. 2. Basisinformationen zum Studiendesign und den befragten Personen......4 3. Übersetzungen......6 Auswahl und Adaption eines Übersetzungsmodells für die ReGES-Studie6 3.1 3.2 3.3 Praktische Erfahrungen aus dem Feld16 4. Die Wahl des Befragungsmodus......22 4.1 Theoretische und praktische Überlegungen zur Auswahl des Befragungsmodus 22 4.2 4.3 Ergebnisse aus dem Feld.......29 Praktische Erfahrungen aus dem Feld zur Nutzung der Audiodateien......32 5. Literatur.......40

1. Einleitung

Nicht zuletzt im Zuge der starken Zuwanderung von Asylsuchenden nach Europa in den letzten Jahren werden in etlichen europäischen Ländern Befragungen von Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderern durchgeführt. Die Neuankömmlinge verfügen in der Regel nicht über ausreichende Deutschkompetenzen, um an einer Befragung teilzunehmen. Die Übersetzung der Fragebogen ist daher unumgänglich. Völlig unabhängig von der Frage, ob Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer in der Lage wären, einen Fragebogen in der Sprache des Aufnahmelandes zu beantworten, kann das Anbieten von fremdsprachigen Interviews bei der Migrantenpopulation zu einer erhöhten Teilnahmebereitschaft führen (vgl. Baykara-Krumme, 2012). Darüber hinaus ist es auch im Kontext international vergleichender Forschung unumgänglich, das Frageprogramm in verschiedenen Sprachen anzubieten. Wie auch in anderen Disziplinen stellt die Gewährleistung einer hohen Qualität der Übersetzungen (vgl. Ulrych, 1999; Harkness et al., 2010; Survey Research Center, 2016) und die Vergleichbarkeit der Instrumente in den verschiedenen Sprachen eine nicht zu unterschätzende Herausforderung dar (vgl. Schnell, 2019).

Das vorliegende Working Paper beschreibt das Vorgehen bei der Übersetzung der Befragungsinstrumente im Kontext der Studie "ReGES – Refugees in the German Educational System". Neben der Diskussion von Entscheidungen, die im Vorfeld der Übersetzung zur Erhöhung der Qualität der Übersetzungen getroffen wurden (z. B. Auswahl eines Übersetzungsmodells, Auswahl geeigneter Übersetzerinnen und Übersetzer), werden auch besondere Herausforderungen diskutiert, die im Kontext dieser speziellen Studie auftraten, wie etwa der Umgang mit Sprachen, für die keine (institutionalisierte) Verschriftlichung existiert.

Betrachtet man die Zielgruppe der ReGES-Studie genauer, kann anhand der vorliegenden Informationen über das allgemeine Bildungsniveau in den Hauptherkunftsländern der Flüchtlinge in Deutschland darüber hinaus angenommen werden, dass ein nicht unerheblicher Anteil der in Deutschland lebenden Schutzsuchenden schlechte oder keine Lesekompetenzen in ihrer Muttersprache aufweist. Um diese Bevölkerungsgruppe nicht systematisch von der Befragung auszuschließen, müssen neben der Übersetzung des Interviews in die Herkunftssprachen weitere Strategien angewandt werden. Im zweiten Teil des Working Papers werden daher Strategien diskutiert, die es ermöglichen, auch Personen, die ihre Muttersprache nicht oder nur schlecht lesen und schreiben können, in die Befragung mit einzubeziehen. Neben Vor- und Nachteilen einer Befragung durch muttersprachliche Interviewerinnen und Interviewer wird insbesondere der Einsatz von Audiofiles thematisiert. Hierbei werden nicht nur theoretische Annahmen diskutiert, sondern insbesondere auch Herausforderungen bei der praktischen Umsetzung angesprochen. Je nach eingesetzter Strategie werden auch weitere Anpassungen bei der Übersetzung der Befragungsinstrumente notwendig.

Abschließend werden Erfahrungen aus dem Feld der ersten Welle der ReGES-Studie berichtet und Folgerungen für die nachfolgenden Befragungswellen diskutiert.

2. Basisinformationen zum Studiendesign und den befragten Personen

Ziel der Studie ReGES – Refugees in the German Educational System ist die Beschreibung der Situation von jungen Flüchtlingen im deutschen Bildungssystem sowie die detailliertere

Darstellung ihrer Bildungsverläufe. Darüber hinaus sollen Faktoren analysiert werden, die die Bildungskarrieren der Neuzugewanderten fördern oder behindern.

Die Längsschnittstudie ReGES fokussiert sich auf zwei Startkohorten, die vor wichtigen Bildungsübergängen im deutschen Bildungssystem stehen (für eine ausführlichere Darstellung des Studiendesigns, der beiden Startkohorten sowie einen Überblick über die Befragungsinhalte sei auf Will, Gentile, Heinritz & von Maurice, 2018, verwiesen):

- Refugee Cohort 1 (RC1): Es werden Kinder ab 4 Jahren untersucht, die sich zum ersten Messzeitpunkt noch vor dem Eintritt in die Grundschule befanden. Aufgrund des geringen Alters der Kinder in dieser Startkohorte werden nicht die Kinder selbst, sondern deren Eltern befragt.
- 2. Refugee Cohort 2 (RC2): Es werden Jugendliche im Alter zwischen 14 und 16 Jahren befragt, die sich zum Zeitpunkt der ersten Befragungswelle noch in der Sekundarstufe I des deutschen Bildungssystems befanden und die vor dem Übergang in die Sekundarstufe II bzw. in die Berufsausbildung standen. Befragt werden in dieser Startkohorte zum ersten Messzeitpunkt die Jugendlichen und ihre Eltern. Ab der zweiten Welle werden nur noch die Jugendlichen selbst befragt.

Neben der Zugehörigkeit zur jeweiligen Bildungsetappe gab es zum ersten Messzeitpunkt noch weitere Voraussetzungen zur Teilnahme an der Studie (vgl. auch Will et al., 2018): Es wurden nur Flüchtlinge befragt, die nach dem 1. Januar 2014 nach Deutschland gekommen sind, sich aber seit mindestens drei Monaten in Deutschland aufhalten und bereits einen Asylantrag gestellt haben bzw. stellen möchten. Zudem wurden nur junge Flüchtlinge berücksichtigt, die mit einer erziehungsberechtigten Person in Deutschland leben. Zwar gab es im Prinzip keine Einschränkung der Herkunftsgruppen bei der Teilnahme an der Studie, zur Stichprobenziehung mussten jedoch ausgewählte Staatsangehörigkeiten vorgegeben werden, und zwar die Zugehörigkeit zu folgenden Staaten: Syrien, Afghanistan, Irak, Iran, Pakistan, Nigeria, Somalia, Gambia, Libanon, Eritrea.¹

Nachdem die Stichprobe über Staatsangehörigkeiten gezogen wurde, war weder Aufenthaltsdauer oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten Migrantengruppe (und damit die Zugehörigkeit zur Grundgesamtheit) noch die Muttersprache der Zielkinder und Befragungspersonen bekannt. Aus diesen Gründen wurden die Befragten von Interviewerteams, die alle angebotenen Befragungssprachen abdeckten, kontaktiert. In einem anschließenden Screening-Interview, welches als CAPI (Computer Assisted Personal Interview) durchgeführt wurde, prüften die Interviewerinnen und Interviewer, ob in dem kontaktierten Haushalt tatsächlich ein Zielkind lebt, welches in die Grundgesamtheit einer der beiden ReGES-Startkohorten fällt (für weitere Details zur Rekrutierung sei auf Will et al., 2018 verwiesen). Nach Überprüfung, ob die Familie zur Grundgesamtheit gehört, und

_

¹ Eine Ziehung über Staatsangehörigkeit ist erforderlich, da in Deutschland zu Forschungszwecken i.d.R. kein Register mit Informationen über den Aufenthaltsstatus der betreffenden Personen vorliegt. Da es sich bei den genannten zehn Ländern um die zehn Hauptherkunftsländer von Schutzsuchenden mit hoher Bleibeperspektive in Deutschland in den letzten Jahren handelt, ist jedoch davon auszugehen, dass es sich bei den so ausgewählten Personen – gekoppelt mit dem Zeitpunkt des Zuzuges – weitgehend um Personen mit Fluchthintergrund handelt (vgl. hierzu auch Steinhauer, Zinn & Will, 2019). Herkunftsländer, zu denen auch andere quantitativ bedeutsame Migrationsströme bestehen, wie z. B. die Türkei und die Russische Föderation, wurden ausgeschlossen, da nur ein geringer Teil der nach Deutschland zuziehenden Personen dieser Nationalitäten als Asylsuchende nach Deutschland kommen und somit ein sehr großer Anteil dieser Staatsangehörigen nicht in die Grundgesamtheit der ReGES-Studie fällt. Zusätzlich berücksichtigt wurden bei der Stichprobenziehung hingegen Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit und Staatenlose, da diese häufig der Gruppe der Asylsuchenden zugeordnet werden können.

Identifizierung aller RC1- und RC2-Zielkinder in der Familie, wurde dann ein CASI (Computer Assisted Self Interview) durchgeführt, wobei hier sowohl die Eltern der Kinder und Jugendlichen als auch die Jugendlichen selbst befragt wurden. Insgesamt konnten in RC1 zu 2405 Kindern und in RC2 zu 2415 Jugendlichen Informationen erfasst werden.

Für das Thema des vorliegenden Working Papers besonders zentral sind hier nun zwei Punkte:

- Da die Befragten zum Zeitpunkt der ersten Befragung noch keine fünf Jahre in Deutschland gelebt haben, ist es unumgänglich, die Befragungsinstrumente in die Herkunftssprachen der Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer zu übersetzen (vgl. Kapitel 3), weil in der Regel noch nicht ausreichend Deutschkenntnisse vorhanden sind, um eine Befragung in Deutsch durchzuführen.
- 2. Unter den Hauptherkunftsländern der Flüchtlinge, die in den letzten Jahren nach Deutschland kamen, sind auch etliche Herkunftsländer vertreten, in denen die Alphabetisierungsrate vergleichsweise gering ist. Daher ist es notwendig, Strategien zur Befragung von Analphabeten zu entwickeln, um diese Bevölkerungsgruppe nicht systematisch von der Befragung auszuschließen (vgl. Kapitel 4).

Um diesen beiden Anforderungen gerecht zu werden, aber auch auf andere spezifische Besonderheiten der Zielgruppe eingehen zu können, wurden im Vorfeld der ReGES-Studie im Rahmen einer Vortragsreihe und verschiedener Workshops mit Expertinnen und Experten die Besonderheiten, mögliche Herausforderungen und Lösungsansätze bei der Durchführung einer Flüchtlingsstudie diskutiert. Es fand insbesondere ein intensiver Austausch über die methodischen Anforderungen an eine Flüchtlingsstudie statt.

3. Übersetzungen

Die Übersetzung von Befragungsinstrumenten stellt sowohl in der international vergleichenden Forschung als auch in Befragungen von (Neu-)Zuwanderinnen und (Neu-)Zuwanderern eine besondere Aufgabe im Rahmen der Planung und Durchführung sozialwissenschaftlicher Erhebungen dar, welche die Qualität der Erhebung im Allgemeinen sowie die Qualität der Daten maßgeblich beeinflussen kann. Es gilt eine Vielzahl an Ansätzen und Verfahren zu berücksichtigen und entsprechend des Studiendesigns sowie der spezifischen Zielgruppe die adäquate Vorgehensweise auszuwählen.

Im Folgenden soll dargestellt werden, welches Übersetzungsmodell den Übersetzungen im Projekt ReGES zugrunde gelegt wurde und welche besonderen Anpassungen aufgrund der spezifischen Anlage der Studie bzw. der besonderen Merkmale der Zielgruppe vorgenommen werden mussten (Kapitel 3.1). Daneben wird auch diskutiert, wie mit Besonderheiten, die im Prozess der Übersetzungen auftraten und im Vorfeld nicht abzusehen waren, umgegangen wurde (Kapitel 3.2).

3.1 Auswahl und Adaption eines Übersetzungsmodells für die ReGES-Studie

Wie auch in internationalen Studien muss bei der Befragung von (Neu-)Zuwanderinnen und (Neu-)Zuwanderern grundsätzlich entschieden werden, wie die Inhalte einer Befragung von einer Sprache in eine andere transportiert werden können. Hieraus ergeben sich zum einen Fragen zur Äquivalenz der Messinstrumente sowie zum anderen Fragen zur Wahl des Übersetzungsmodells.

Die Entscheidung hinsichtlich der Äquivalenz der Messinstrumente, also ob durch die Abfrage der gleichen Inhalte über alle Gruppen hinweg von einer Vergleichbarkeit der Messinstrumente auszugehen ist, beeinflusst die Fragebogenentwicklung essentiell. Von dieser Entscheidung hängt ab, ob ein oder mehrere Fragebogen erstellt werden müssen. Hierbei kann zwischen dem "ask-a-different question"-Ansatz (ADQ) und dem "ask-the-samequestion"-Ansatz (ASQ) unterschieden werden. Der ADQ-Ansatz geht davon aus, dass es zur Erfassung gleicher Konstrukte und Inhalte (Konstruktäquivalenz) notwendig ist, Fragen und Antwortkategorien gruppen-, länder- und kulturspezifisch anzupassen, da die gleiche Dimension in verschiedenen Kulturen anders erfasst werden muss (van de Vijver & Leung, 1997). Es wird im Vorfeld einer Befragung getestet, wie ein entsprechendes Konstrukt in den verschiedenen Ländern und Kulturen erhoben werden kann. Die Folge ist, dass zur Erfassung der gleichen Inhalte gegebenenfalls unterschiedliche Erhebungsinstrumente eingesetzt werden müssen. Der ASQ-Ansatz hingegen geht davon aus, dass gleiche Fragen auch die gleichen Inhalte erfassen, sofern diese adäquat übersetzt werden. Dies bedeutet, dass ein Fragebogen erstellt wird, der für alle Zielgruppen verwendet werden kann (vgl. van de Vijver & Leung, 1997; Johnson, Pennell, Stoop & Dorer, 2019). Darüber hinaus gibt es natürlich auch Mischformen dieser Ansätze.

Basierend auf der Entscheidung zwischen dem ADQ- und ASQ-Ansatzes kann der Fragebogen in die relevanten Sprachen übersetzt werden. Der ASQ-Ansatz bietet enorme Vorteile hinsichtlich der Vergleichbarkeit von Daten verschiedener Herkunftsgruppen. Darüber hinaus können Vergleiche zwischen Ländern und Gruppen auf Frageebene erfolgen und durch die Übersetzung in weitere Sprachen können ganze Befragungen oder zumindest einzelne Themenkomplexe auch in anderen Ländern repliziert werden. Daneben hat der ASQ-Ansatz auch pragmatische Vorteile: Konstrukte müssen nicht im Vorfeld kulturspezifisch getestet werden, sodass eine Erhebung beispielsweise weniger Vorlaufzeit benötigt. Des Weiteren ist diese Methode kostengünstiger, da sie weniger Prozesse beinhaltet.

Da im Kontext der vorliegenden Studie ReGES der Vergleich verschiedener Herkunftsgruppen von Geflüchteten sowie ein Vergleich mit anderen Migrantengruppen und der einheimischen Bevölkerung im Fokus standen, fiel die Wahl auf den ASQ-Ansatz.²

Auch bei der Wahl des Übersetzungsmodells kann im Rahmen von internationalen Surveys auf unterschiedliche Methoden zurückgegriffen werden. So kann der Ausgangstext in mehreren Sprachen vorliegen oder es kann eine einfache Übersetzung mit Review erfolgen. Eine weitere Methode ist die der Rückübersetzung, in welcher mehrere Übersetzerinnen und Übersetzer unabhängig voneinander den gleichen Text übersetzen, welcher dann von einer weiteren Übersetzerin oder einem weiteren Übersetzer zu einem Text zusammengefügt wird und wieder rückübersetzt wird, um zu prüfen, wie nah die Rückübersetzung am ursprünglichen Ausgangstext ist (für eine ausführliche Diskussion sei auf Harkness et al., 2010, verwiesen). Eine der Methoden, die sich in den letzten Jahren bewährt hat, ist die der Teamübersetzungen

landestypischen Abschlüsse erfasst und erst später in eine vergleichbare Variable codiert.

² Auch wenn vieles dafür spricht, die ASQ-Methoden einzusetzen, wenn das Ziel ist, verschiedene Personengruppen zu vergleichen, muss die Konstruktäquivalenz bei einigen Konstrukten noch genauer betrachtet werden. Es ist geplant, dies im Zuge der Auswertungen genauer zu prüfen. Zudem gibt es einige wenige Items, bei denen vom ASQ-Ansatz abgewichen wird: So werden etwa die Bildungsabschlüsse anhand der

(vgl. Harkness et al., 2010; Johnson et al., 2019; Survey Research Center, 2016; Behr, Braun & Dohrer, 2015). Daher wurde diese auch in der ReGES-Studie angestrebt.

Ein Übersetzungsmodell, das auf dieser Methode basiert, ist das TRAPD-Modell. TRAPD ist eine Abkürzung der Vorgehensweise in diesem Übersetzungsmodell und steht für "Translation", "Review", "Adjudication", "Pretesting" und "Documentation". Hierbei können zwei oder mehrere Übersetzerinnen und Übersetzer ein Instrument unabhängig voneinander übersetzen. Die Übersetzung des Gesamtinstruments kann entweder parallel erfolgen oder es werden von jeder Übersetzerin und jedem Übersetzer nur Teile des Gesamtinstrumentes übersetzt, die an manchen Stellen überlappen. In einem zweiten Schritt werden diese verschiedenen Übersetzungen Korrektur gelesen und harmonisiert, sodass eine abgestimmte Übersetzung entsteht (Adjudication). Abschließend wird die Übersetzung des Fragebogens im Rahmen von Pretest getestet, bevor der Fragebogen für die Zielgruppe eingesetzt wird. Das TRAPD-Modell beschreibt daher eine grundsätzliche Vorgehensweise, die an einigen Stellen je nach Anforderungen adaptiert und hierdurch je nach Studie variieren kann. Des Weiteren beinhaltet jeder dieser Schritte natürlich auch Rückschleifen, da beispielsweise aufgrund der Pretests Übersetzungen angepasst und dann erneut geprüft werden müssen. Die Grundidee dieses Modells ist, dass Übersetzungen von mehreren professionellen Übersetzerinnen und Übersetzern wie auch Personen, die den Fragebogen inhaltlich gestaltet haben, geprüft und wieder angepasst werden müssen. Die bestmögliche sozialwissenschaftlicher Fragebogen erhält man nur durch kontinuierliche Kommunikation und Adaption. Diese Methode liegt beispielsweise auch dem Übersetzungsprozess des European Social Survey (ESS) zugrunde und findet sich auch als Empfehlung in den Guidelines for Best Practice in Cross-Cultural Surveys (vgl. Survey Research Center, 2016).

Die ReGES-Studie lehnt sich an das TRAPD-Modell an. Aus verschiedenen Gründen mussten jedoch einige Anpassungen vorgenommen werden, die im Folgenden beschrieben werden sollen:

Der Übersetzungsprozess in der ReGES-Studie wurde als mehrstufiger Prozess angelegt: Das Erhebungsinstitut wurde einerseits mit der Übersetzung des Erhebungsinstruments und andererseits einem unabhängigen Review des übersetzten Erhebungsinstrumentes beauftragt (Translation and Review). Im Anschluss daran, wurde vom Erhebungsinstitut eine abgestimmte Version der Übersetzung des Instrumentes erstellt (Adjudication). Mit dieser abgestimmten Version wurde zudem eine schriftliche Dokumentation der Diskussion zwischen Übersetzerinnen bzw. Übersetzern und Reviewerinnen bzw. Reviewern mitgeliefert, sodass nachvollzogen werden konnte, aus welchem Grund bei Uneinigkeit zwischen beiden beteiligten Fachkräften die Wahl auf eine bestimmte Übersetzung gefallen war. In einem dritten Schritt wurde durch vom LIfBi rekrutierte Fachkräfte eine Qualitätskontrolle vorgenommen. Bei dieser Qualitätskontrolle wurden vor allem die zwischen Übersetzung und Review strittigen Punkte geprüft, aber auch in allen weiteren Teilen eine stichprobenartige Qualitätsprüfung durchgeführt. Trat grundlegende Kritik an einzelnen Übersetzungen auf, wurde ein neuer Übersetzungsvorschlag formuliert und ein erneuter Prozess der Adjudication wurde in Gang gesetzt. In dieser Phase war es möglich, auch muttersprachliche Personen mit Fluchthintergrund einzubeziehen, sodass gezielt geprüft werden konnte, welche Übersetzung für die Zielgruppe am ehesten verständlich ist (Pretesting). Darüber hinaus war es teilweise notwendig, die an der Fragebogenentwicklung beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Entscheidungsprozess mit einzubeziehen. Da diese die jeweiligen Fremdsprachen i.d.R.

nicht beherrschten, war es notwendig, nicht nur die verschiedenen Übersetzungsvorschläge selbst, sondern insbesondere auch die Argumente für und gegen verschiedene Übersetzungsvorschläge zu dokumentieren. Nur dies ermöglichte es, dass im Zweifelsfall die Entscheidung, welcher der maximal drei Übersetzungsvorschläge letztlich verwendet wurde, inhaltlich getroffen werden konnte. Um die Einbindung der verschiedenen Akteure zu gewährleisten, war es notwendig, dass ein direkter Kontakt zu den vom LIfBi beauftragten Fachkräften ermöglicht wurde, so dass auch gezielte Nachfragen gestellt werden konnten.

Bei der Qualitätsprüfung standen Fehler, die den Sinn der Fragen oder Antwortkategorien verzerren, im Fokus. Dabei war es wichtig, den reviewenden Personen zu verdeutlichen, dass das Ziel der Qualitätskontrolle nicht war, möglichst viele Textstellen zu identifizieren, die vielleicht stilistisch etwas besser formuliert werden könnten, sondern lediglich Fehler aufzudecken, welche die Intention der gestellten Frage im Kern gefährden. So konnte eine Fülle von stilistischen Anpassungen vermieden und stattdessen eine an die jeweilige Kultur angepasste Übersetzung erstellt werden, die den Inhalt und Sinn des Ausgangstextes transportiert, jedoch dem einfach formulierten Ausgangstext im Kern entspricht.

Eine Besonderheit bei der Übersetzung von Erhebungsinstrumenten ist der Einsatz urheberrechtlich geschützter Skalen. Diese Skalen liegen teilweise bereits in Übersetzung vor, wobei die der Übersetzung zugrundliegenden Vorgehensweisen nicht immer bekannt sind bzw. von der in der ReGES-Studie eingesetzten Vorgehensweise abweichen. Sind urheberrechtlich geschützte Items noch nicht übersetzt, muss die Übersetzung – sofern überhaupt erlaubt – auch in Absprache mit den jeweiligen Autorinnen und Autoren stattfinden. Dies kann ebenfalls zu Abweichungen von der in der Studie sonst üblichen Vorgehensweise führen.

Übersetzung wiederkehrender Bestandteile

Neben der Qualität der Übersetzung muss besonders bei einer Panelstudie auch darauf geachtet werden, dass Items, die in mehreren Befragungswellen abgefragt werden (Panelitems), nicht erneut übersetzt werden. So sollten die Übersetzungen solcher Panelitems analog zu den deutschen Texten für die Qualität der Daten und die spätere vergleichbare Auswertung solcher Items über die unterschiedlichen Befragungswellen hinweg identisch sein. Bei komplett identischen Panelitems stellt sich dies als relativ unproblematisch dar, weil hier die Übersetzung aus der vorherigen Befragungswelle übernommen werden kann. Zwei größere Herausforderungen dürfen jedoch in diesem Zusammenhang nicht unterschätzt werden: Erstens soll selbstverständlich bei kleineren Änderungen, wie beispielsweise einer modespezifischen Anpassung der Hinweistexte zwischen CATI und CASI, die restliche Übersetzung des Items mit den vorherigen Übersetzungen übereinstimmen bzw. so wenig wie möglich geändert werden; zweitens sollten alle komplett identischen Texte, wie beispielsweise mehrfach vorkommende Antwortkategorien, auch identisch übersetzt sein.

Selbstverständlich gibt es verschiedene Softwarelösungen, mit der die beiden genannten Anforderungen umsetzbar sind. Für eine möglichst konsistente Übersetzung sollten bei der Wahl der Software für den Übersetzungs- oder Dokumentationsprozess folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Es müssen komplett identische Textbausteine, wie beispielsweise Missing- oder Antwortkategorien, innerhalb einer Befragungswelle und über die unterschiedlichen Befragungswellen hinweg identifizierbar sein. In der ReGES-Studie sollten so beispielsweise nach Möglichkeit Items, die sowohl in einem Befragungsinstrument für die Eltern als auch in einem Befragungsinstrument für die Jugendlichen gestellt wurden, für beide Zielgruppen identisch übersetzt werden.
- Auch Panelitems, die aus verschiedenen Gründen angepasst wurden, müssen klar identifiziert werden können. Hier muss im Übersetzungsprozess die bisherige Übersetzung der vorherigen Version des Items den Übersetzerinnen und Übersetzern zur Verfügung gestellt werden, sodass sie nur die notwendigen Anpassungen vornehmen und den Rest der Übersetzung mit der Übersetzung der Vorwelle identisch halten können.

Trotz eines erhöhten Aufwandes muss bei den Übersetzungen immer darauf geachtet werden, dass alle Texte kontextabhängig übersetzt werden, auch wenn für die Texte schon eine Übersetzung vorliegt. Ein Beispiel hierfür ist etwa ein Antwortschema, das in mehreren Items eines Befragungsinstruments vorkommt. Für dieses Schema soll selbstverständlich letztendlich nur eine Übersetzung vorliegen. Wird jedoch im Fragetext des Items auf die einzelnen Antwortkategorien Bezug genommen (z. B.: "Wie gut verstehen Sie Deutsch? Wenn Sie gar kein Deutsch verstehen, wählen die Antwortoption 'sehr schlecht' aus."), müssen Übersetzungen der entsprechenden Antwortkategorien im Text identisch sein mit den Übersetzungen, die bereits für das Antwortschema vorliegen. Dies bedeutet, dass es zwar wichtig ist, identische Textbausteine zu identifizieren und nach Möglichkeit auch identisch zu übersetzen; es ist jedoch nicht möglich, einzelne Textbausteine von Items übersetzen zu lassen, ohne bei der Übersetzung das komplette Item und den Kontext mit zu berücksichtigen.

Um den genannten Anforderungen gerecht zu werden, wurde bei der ReGES-Studie zur Identifikation solcher angepassten, nicht identischen Panelitems und gleicher Textbausteine auf eine Dokumentation aller in den Instrumenten der ReGES-Studie verwendeten Items in der LIfBi-Datenbank zurückgegriffen. Durch die Mehrebenenstruktur und Containerlogik der Datenbank können Anpassungen zwischen den Instrumenten sowie mehrfach verwendete Antwortkategorien problemlos über den LIfBi Metadaten Editor identifiziert werden und für den Übersetzungsprozess kenntlich gemacht werden.

3.2 Sprachliche Besonderheiten im Prozess der Übersetzung

Neben der Wahl des Modells, nach dem die Übersetzung stattfinden sollte, ergaben sich im Vorfeld sowie im Verlauf der Übersetzung einige Herausforderungen, die in der ursprünglichen Planung der Studie noch nicht abzusehen waren und auf die im Folgenden kurz eingegangen werden soll. Dies betrifft einerseits die Definition der Ausgangs- und Zielsprachen und das Rekrutieren geeigneter Übersetzerinnen und Übersetzer, andererseits aber auch die notwendige Anpassung der Erhebungsinstrumente sowie Besonderheiten bei der technischen Implementation der fremdsprachigen Instrumente. Diese Herausforderungen werden im Folgenden beschrieben, sowie Lösungsansätze, die in der ReGES-Studie umgesetzt wurden, dargestellt.

Definition der Ausgangssprache

Da in der ReGES-Studie zu einem erheblichen Anteil Instrumente, die bereits in anderen deutschen Studien eingesetzt wurden, Verwendung fanden, musste abweichend von der gängigen Übersetzungspraxis, in der Englisch die Ausgangssprache ist, Deutsch als Ausgangssprache der Übersetzungen definiert werden. Ein weiteres Argument für die Wahl der Ausgangssprache Deutsch war, dass alle am Prozess der Fragebogenentwicklung und der Übersetzung beteiligten Personen die Ausgangssprache auf Muttersprachniveau beherrschen.

Wie im Folgenden beschrieben wird, erschwerte dies zwar die Rekrutierung von geeignetem Übersetzungspersonal, der Vorschlag, die deutschen Texte zunächst ins Englische und dann in die entsprechenden Zielsprachen zu übersetzen, wurde dennoch verworfen, da dies die Anzahl der potenziellen Abweichungen in den Instrumenten, die auf den Übersetzungsprozess zurückzuführen sind, verdoppelt hätte.

Definition der Zielsprache

Wie bereits in Kapitel 2 beschrieben, war eines der Kriterien für die Stichprobenziehung in der ReGES-Studie die Staatsangehörigkeit. Es wurden Personen mit der Zugehörigkeit eines der zehn nachfolgenden Staaten gezogen: Syrien, Afghanistan, Irak, Iran, Pakistan, Nigeria, Somalia, Gambia, Libanon und Eritrea. Darüber hinaus wurden Personen berücksichtigt, deren Staatsangehörigkeit unbekannt ist oder die staatenlos sind. Die in diesen Ländern vorherrschenden Amtssprachen stellten die Grundlage zur Auswahl der Befragungssprachen dar (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Amtssprache in den verschiedenen Ländern

Land	Amtssprache
Syrien	Arabisch
Afghanistan	Dari und Paschtu
Irak	Arabisch und Kurdisch
Iran	Persisch (Farsi)
Pakistan	Urdu und Englisch
Nigeria	Englisch
Somalia	Somali und Arabisch
Gambia	Englisch
Libanon	Arabisch
Eritrea	Tigrinya, Arabisch und Englisch

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018

Erhebungsrelevante Dokumente, wie beispielsweise Anschreiben, Datenschutzblätter oder die ReGES-Website, sowie die Erhebungsinstrumente wurden demzufolge in den Sprachen

Deutsch, Arabisch, Englisch, Französisch³, Farsi (Persisch⁴), Kurdisch⁵, Paschtu und Tigrinya angeboten. Somit konnte sichergestellt werden, dass für jedes Herkunftsland zumindest eine der Amtssprachen angeboten wurde.

Jede dieser ausgewählten Zielsprachen musste im Vorfeld der Übersetzungen noch konkreter definiert werden. Hierbei musste etwa berücksichtigt werden, welche Variante der jeweiligen Sprache in den ausgewählten Herkunftsländern (und Herkunftsregionen) gesprochen wird (z. B. britisches vs. amerikanisches Englisch) und es musste entschieden werden, inwieweit auf besondere Dialekte Rücksicht genommen werden sollte. Im Falle von Arabisch wurde etwa Hocharabisch als Befragungssprache gewählt, da dies für die Befragten zwar nicht unbedingt die Variante des Arabischen ist, die sie im Alltag sprechen, aber dennoch eine Variante ist, die in vielen Herkunftsländern und Herkunftsregionen verstanden wird. Alternativ wären teilweise bereits für verschiedene arabische Dialekte unterschiedliche Übersetzungen notwendig gewesen.

Besonders anspruchsvoll gestaltete sich der Prozess der Definition der Zielsprache im Falle der Sprache "Kurdisch", der daher exemplarisch etwas detaillierter beschrieben werden soll:

Um auch Kurdinnen und Kurden aus verschiedenen Herkunftsländern die Möglichkeit zu bieten, den Fragebogen in ihrer Muttersprache auszufüllen, sollte das Erhebungsinstrument auch in diese Sprache übersetzt werden. Die Wahl des adäquaten kurdischen Dialekts, aber insbesondere auch dessen Verschriftlichung stellten sich als besondere Herausforderung dar.

Kurdisch wird von ca. 40 Millionen Menschen gesprochen und ist insbesondere in der Türkei, dem Iran, dem Irak und in Syrien verbreitet sowie in den Republiken Armenien, Aserbaidschan, Georgien und Turkmenistan. Allerdings handelt es sich beim Kurdischen, das in diesen Gebieten gesprochen wird, nicht um eine einheitliche Sprache.

Die Definition und Klassifikation der kurdischen Sprache und ihrer Variationen wird in der Fachliteratur nicht einheitlich diskutiert (vgl. Öpengin & Haig, 2014). Öpengin und Haigs Ansatz folgend kann die kurdische Sprache in fünf Hauptgruppen unterteilt werden: Nordkurdisch (Kurmandschi), Zentralkurdisch (Sorani), Südkurdisch, Gorani und Zazaki. Jede dieser Gruppen beinhaltet weitere Untergruppen, die jeweils historisch, geographisch oder auch linguistisch betrachtet und definiert werden können. Kurmandschi wird insgesamt von einem Großteil der Kurdinnen und Kurden gesprochen und ist die vorwiegend gesprochene Sprachvariation der syrischen Kurdinnen und Kurden. Zudem wird Kurmandschi von schätzungsweise einem Drittel der im Irak und zumindest einem kleinen Anteil der im Iran lebenden Kurdinnen und Kurden gesprochen, sodass im Hinblick auf die berücksichtigten Herkunftsländer in ReGES Kurmandschi als Zielsprache definiert wurde.

Als weitaus größeres Problem erwies sich, dass es sich beim Kurdischen um eine kaum institutionalisierte Sprache handelt, deren Wortschatz und Schriftsystem immer auch dem

³ Da bei den Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit oder Staatenlosen vorab nicht bekannt war, aus welchem Herkunftsland diese Asylbewerberinnen und Asylbewerber stammen, wurde Französisch als weitere Sprache aufgenommen, da Französisch in etlichen afrikanischen Ländern (z. B. Demokratische Republik Kongo, Republik Kongo, Niger, Ruanda, Togo, zentralafrikanische Republik), aus denen Asylsuchende nach Deutschland kommen, Amtssprache ist.

⁴ Es wurde darauf verzichtet, neben Farsi auch noch Dari anzubieten, da die beiden Sprachen sehr verwandt sind und sich die Personen i.d.R. sehr gut verständigen können.

⁵ Auch in der Fachliteratur gibt es keine eindeutige Definition der Sprache Kurdisch, sondern es werden viele verschiedene Varianten des Kurdischen gesprochen. Auf die Auswahl der Variante für ReGES (Kurmandschi) wird im weiteren Verlauf noch detailliert eingegangen.

Einfluss der Landessprache unterliegen. Dies bedeutet, dass der in Syrien gesprochene kurdische Dialekt auch arabische Wörter beinhalten kann, wohingegen der im Iran gesprochene Dialekt den Einflüssen der persischen Sprache unterliegt. Zudem werden zur Verschriftlichung der Haupt- und Nebendialekte (sofern eine Verschriftlichung überhaupt stattfindet) sowohl das teils modifizierte arabische Schriftsystem, welches unter anderem um persische Schriftzeichen erweitert wird, als auch das lateinische und kyrillische Schriftsystem verwendet. Dies bedeutet, dass sich sowohl Wortschatz als auch Verschriftlichung von Land zu Land unterscheiden. Darüber hinaus finden sich auch innerhalb der einzelnen Länder unterschiedliche Varianten des Kurmandschi, die sich nicht nur von Region zu Region, sondern darüber hinaus teilweise sogar von Dorf zu Dorf stark unterscheiden können.

Vor dem Hintergrund der Annahme, dass die syrischen Flüchtlinge die größte Gruppe in der Stichprobe darstellen und damit die in syrischen Gegenden gesprochenen Dialekte des kurdischen unter den Befragten am häufigsten vertreten sein werden, wurde entschieden, eine Variante des Kurdischen zu wählen, die von dieser Gruppe möglichst gut verstanden wird. Die Zielsprache wurde als "syrisches Kurmandschi" (Kurmandschi ergänzt um arabische Begriffe) definiert und dementsprechend auch die Übersetzerinnen und Übersetzer rekrutiert. Aufgrund der geringen Institutionalisierung der Sprache war zwar davon auszugehen, dass ein Großteil der Kurmandschi sprechenden Befragten Kurmandschi nicht lesen können (bzw. dies nicht gewohnt sind); als Grundlage für die Interviewerinnen und Interviewer sowie für die Erstellung der Audiodateien (vgl. Kapitel 4.2) mussten die angefertigten Übersetzungen aber dennoch verschriftlicht werden. Nach Rücksprache mit dem Sprachwissenschaftler und Kurmandschi-Experten Prof. Dr. Geoffrey Haig der Universität Bamberg wurde davon abgesehen, Kurmandschi in der arabischen Schrift wiederzugeben, da diese nur bedingt geeignet ist, den Besonderheiten dieser Sprache gerecht zu werden und z. B. durch persische Schriftzeichen erweitert werden müsste. Auch wenn verschiedene regionale Unterschiede des Kurmandschi hinsichtlich lexikalischer Kategorien, phonologischer morphosyntaktischer Variationen (vgl. Haig & Öpengin, 2014) existieren, wurde zur Verschriftlichung das lateinische Schriftsystem verwendet, da sich dieses eher für die Begriffe und Laute, die im Kurmandschi verwendet werden, eignet. Somit konnte sichergestellt werden, dass die Übersetzung in jenem kurdischen Dialekt niedergeschrieben und für die Audiodateien genutzt wurde, welcher in den in ReGES berücksichtigten Herkunftsländern am häufigsten gesprochen wird.

Rekrutierung geeigneter Übersetzerinnen und Übersetzer⁶

Aufgrund des seit 2014 erheblich gestiegenen Marktangebotes an arabischsprachigen Übersetzerinnen und Übersetzern bzw. Dolmetscherinnen und Dolmetschern sowie des fehlenden Schutzes dieser Berufsbezeichnung war es dringend notwendig, ein Kriterium zur Auswahl des Übersetzungspersonals zu definieren und so die Qualität der Übersetzungen zu gewährleisten. Es wurden, sofern möglich, ausschließlich Personen beauftragt, welche über ein Zertifikat einer staatlich abgelegten Prüfung zur Übersetzerin oder zum Übersetzer, Dolmetscherin oder Dolmetscher oder ein vergleichbares Zertifikat verfügten. Vom Einsatz

⁶ Einschränkend muss erwähnt werden, dass sich der nachfolgende Absatz lediglich auf die durch das LIfBi rekrutierten Fachkräfte bezieht. Dem Erhebungsinstitut wurden zwar die Erfahrungen des LIfBi mitgeteilt, es liegen uns aber keine Informationen vor, inwieweit dies von Seiten des Erhebungsinstituts bei der Auswahl der Fachkräfte berücksichtigt wurde.

von Muttersprachlerinnen und Muttersprachler ohne Übersetzungserfahrung wurde im Übersetzungsprozess abgesehen, da Muttersprachlerinnen und Muttersprachler zwar in der Regel intuitiv ein exzellentes Sprachverständnis vorweisen können, aufgrund fehlender Erfahrungen mit Übersetzungsprozessen aber zu textnahen Übersetzungen neigen, die in der Zielsprache zu einer minderen Sprachqualität und zu Verständnisproblemen führen können. Wenn möglich wurden bei der Auswahl Dolmetscherinnen und Dolmetscher bevorzugt beauftragt, da diese einerseits aufgrund des direkten Kontaktes zum Kunden oftmals größere Erfahrungen im Umgang mit verschiedenen Kulturen vorweisen können als Übersetzerinnen und Übersetzer; andererseits sind Dolmetscherinnen und Dolmetscher i.d.R. eher bereit, verschiedene Übersetzungsvarianten (z. B. landesübliche Formulierungen) und die kulturell möglichst neutrale Anpassung des Fragebogens zu diskutieren. Eine solche Bereitschaft ist im Kontext einer sozialwissenschaftlichen Studie, welche nach anderen Kriterien abläuft als eine herkömmliche Übersetzung, aber unabdingbar. So erfordert etwa die Übersetzung des Erhebungsinstrumentes einerseits eine intensive Auseinandersetzung mit dem Studiendesign, den Studieninhalten und -zielen, andererseits ist im Prozess der Parallelübersetzung und des Reviewprozesses ein direkter Kontakt zu den anderen im Übersetzungsprozess beteiligten Personen erforderlich. Darüber hinaus ist es im Kontext einer Längsschnittstudie wünschenswert, dass dieselben Personen, die in der ersten Welle die Erhebungsinstrumente übersetzt haben, auch in den späteren Wellen eingesetzt werden, um die Forderung der Konsistenz der Übersetzungen über die Wellen hinweg leichter garantieren zu können. Gerade in der Zusammenarbeit mit Übersetzungsbüros erweisen sich diese vom sonstigen Übersetzungsprozess abweichenden Anforderungen als oftmals nicht umsetzbar, was die Anzahl der auf dem Markt zur Verfügung stehenden Übersetzerinnen und Übersetzer sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher noch weiter einschränkt. Herausforderung stellte insbesondere die Rekrutierung des Übersetzungspersonals für die Sprachen Paschtu, Tigrinya und Kurmandschi dar, da in Deutschland für diese Sprachen kaum professionelle Übersetzerinnen und Übersetzer oder Dolmetscherinnen und Dolmetscher tätig sind, die darüber hinaus eine Übersetzung aus dem Deutschen (nicht aus dem Englischen) vornehmen können.

Inhaltliche Anpassung des Erhebungsinstrumentes

Im Prozess der Übersetzung der Erhebungsinstrumente konnte innerhalb der ReGES-Studie auf vorherige Erfahrungen bei der Übersetzung der Inhalte der ReGES-Website zurückgegriffen werden. Hierbei hatte sich gezeigt, dass nicht alle Zielsprachen in den interessierenden Themenbereichen gleich weit entwickelt waren und einige Termini des Ausgangstextes nicht in der Zielsprache existieren. Dies betraf vor allem die Sprachen Paschtu und Tigrinya.

Daher musste in den Ausgangstexten eine vereinfachte Sprache angestrebt werden und das Erhebungsinstrument musste unter Berücksichtigung der unterschiedlich weit entwickelten Sprachen zum Teil inhaltlich auf die heterogene Stichprobe angepasst werden. Bei der Anpassung von bereits in anderen Studien eingesetzten Items war es (neben der Beachtung von Vorgaben zum Copyright) dabei jedoch erforderlich, die Anpassungen möglichst gering zu halten, um dennoch eine Vergleichbarkeit der Messungen mit bisherigen Daten zu anderen Migrantengruppen und zur einheimischen Bevölkerung zu ermöglichen. Hierzu wurden alle Fragen im Hinblick auf Satzbau, Satzlänge und die Verwendung von Fremdwörtern hin geprüft

und gegebenenfalls angepasst. Des Weiteren bildeten die übersetzten Texte auch die Grundlage für die geplanten Audiodateien (vgl. Kapitel 4.3), sodass Formulierungen gewählt werden mussten, die auch dem verbal genutzten Sprachgebrauch entsprachen.

Ausgewählte deutsche Bezeichnungen (z. B. "Gesamtschule", "Bundesamt für Migration und Flüchtlinge"), die der Zielgruppe in der deutschen Sprache geläufig sein sollten und deren Pendants in der Muttersprache wahrscheinlich eher unbekannt sind, wurden gesondert behandelt. Diese Bezeichnungen wurden im Erhebungsinstrument sowohl im Deutschen angezeigt, als auch mit einer Erklärung bzw. Definition in der jeweiligen Sprache versehen.

Zudem war bereits im Vorfeld zu definieren, ob die befragten Personen in der Höflichkeitsform, wie in Deutschland bei Jugendlichen ab 14 Jahren üblich, angesprochen werden sollten. Für manche Sprachen konnte schnell eine Entscheidung getroffen werden, da hier die Anwendung der Höflichkeitsform entweder eindeutig über das Alter bestimmt werden konnte (z. B. Französisch) oder die Unterschiede zwischen den beiden Formen marginal sind (z. B. Englisch). In den Sprachen Arabisch, Kurmandschi, Tigrinya, Farsi und Paschtu hingegen waren zusätzliche Recherchen und Überlegungen notwendig. Die klare Anwendung der Höflichkeitsform, wie in europäischen Studien üblich, konnte aufgrund der diversen kulturellen Konventionen der Herkunftsländer nicht einfach übertragen werden. In arabischsprachigen Ländern beispielsweise ist das Siezen lediglich für Personen in öffentlichen oder politisch relevanten Positionen vorgesehen, sodass die Befragten es unter Umständen als irritierend empfinden, wenn sie gesiezt werden. Andererseits ergab die Rücksprache mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis sowie Geflüchteten selbst, dass insbesondere diejenigen, die bereits einen Integrationskurs besucht haben mit dieser deutschen gesellschaftlichen Konvention vertraut sein sollten. Ein ausbleibendes Siezen hätte von diesen Befragten dann auch als fehlender Respekt gewertet werden können. Um dies zu vermeiden und ein gleichbleibendes neutrales Instrument entwickeln zu können, dessen Übersetzungen den gleichen Kriterien entsprechen sollten, wurde daher der Ausgangstext in der Höflichkeitsform gestaltet. Die Interviewerinnen und Interviewer wurden angewiesen, den Befragten diesen Sachverhalt beim Aufkommen eventueller Irritationen zu erläutern. Abschließend mussten die Texte an die geplanten Audiodateien angepasst werden, sodass Abkürzungen beispielsweise ausgeschrieben werden mussten.

Notwendige Anpassungen aufgrund der technischen Implementation der Übersetzungen

Neben den genannten Aspekten, welche bei der Übersetzung des Erhebungsinstruments in sieben Sprachen berücksichtigt werden mussten, erforderte auch die technische Implementation der schriftlichen und audiobasierten Übersetzungen eine zusätzliche Auseinandersetzung mit dem Übersetzungsprozess. Eine weitere Besonderheit einiger Sprachen, u.a. im Arabischen ist, dass weder eine geschlechtsneutrale Ansprache der Befragten noch eine geschlechtsneutrale Formulierung von Fragen zum Kind möglich ist. Die über alle Sprachen hinweg einheitlichste Variante wäre es, eine geschlechtsspezifisch angepasste Übersetzung einzusetzen. Dies bedeutet, dass in den genannten Sprachen sowohl bei Fragen zur eigenen Person als auch bei Fragen zum Kind jeweils mehrere Übersetzungen hätten angefertigt und technisch implementiert werden müssen. Unterschiedliche Einblendungen in Abhängigkeit des Geschlechts des Befragten und des Geschlechtes des Kindes bedeuten auch unterschiedliche Audiotexte, weshalb letztlich auf diese Variante verzichtet werden musste. Zudem ergab die Diskussion mit Betroffenen sowie Expertinnen

und Experten, dass es im Alltag der genannten Sprachen üblich ist, die männliche Form zu verwenden, und dies beim Ausfüllen eines Fragebogens bei weiblichen Befragten daher zu keinen Irritationen führen würde. Daher wurde die in den verschiedenen Herkunftsländern übliche männliche Form für die Übersetzungen gewählt.⁷ Um bei den Fragen zum Kind sicherzustellen, dass gerade von der Tochter die Rede ist, auch wenn in der männlichen Form gesprochen wird, wurde der Name des Kindes, um das es gerade geht, auf jeder Seite des Fragebogens eingeblendet.

Abschließend stellte auch die Schreibrichtung der verschiedenen Sprachen eine Herausforderung dar, da etwa für richtungsanzeigende Formulierungen im Ausgangstext bei Schiebereglern ("tippen Sie rechts für den Wert 10") diskutiert werden musste, ob die Anordnung der Werte ebenfalls angepasst oder trotz anderer Schreibrichtung nicht geändert werden sollte. Im Falle einer Anpassung der Anordnung der Werte musste sichergestellt werden, dass auch die Codierung dementsprechend geändert wurde. Es wurde daher gesondert geprüft, dass auch bei abweichender Schreibrichtung das Label und die Kodierung der End- und Zwischenpunkte korrekt waren.

3.3 Praktische Erfahrungen aus dem Feld

Betrachtet man die Nutzung der Sprachen im Feld, so zeigt sich wie erwartet, dass die Sprachen sehr unterschiedlich genutzt wurden. So wurde bei Dreiviertel aller Familien, die Teil der Grundgesamtheit waren und bei denen ein gültig realisiertes Interview vorliegt, das anfängliche Screening-Interview, das als CAPI durchgeführt wurde, auf Arabisch durchgeführt. Französisch nutzte hingegen niemand für das Screening-Interview. Die Verteilung der oben ausgeführten Amtssprachen der Länder zeigt sich bei einer Differenzierung der Startsprache des Screening-Interviews nach Herkunftsland (vgl. Tabelle 2).

_

⁷ Etwas anders diskutiert wurde dieser Aspekt, wenn es sich nicht um ein CASI oder ein Computer Assisted Web Interview (CAWI) handelt, sondern um einen Befragungsmodus, bei dem die Interviewerinnen oder Interviewer die Befragten direkt ansprechen, wie etwa im Computer Assisted Telephone Interview (CATI) oder im Computer Assisted Personal Interview (CAPI). Hier könnte die Verwendung der männlichen Form bei weiblichen Befragten durchaus zu Irritationen führen. Nachdem alle Interviewerinnen und Interviewer die entsprechenden Sprache auf muttersprachlichem Niveau beherrschen mussten und mehrere Muttersprachler der verschiedenen Fremdsprachen bestätigten, dass eine Anpassung der Grammatik nach dem Geschlecht des Kindes problemlos möglich wäre, sollten bei CATI- oder CAPI-Befragungen die Interviewerinnen und Interviewer die betroffenen Texte während des Interviews in die weibliche Form bringen.

Tabelle 2: Verteilung Startsprache CAPI und Herkunftsland, Angaben in Prozent

		Herkunftsländer						
		Syrien	Sonstige	Gesamt				
	Arabisch*	84,56	76,06	10,88	22,64	65,04	75,36	
-	Deutsch*	14,90	18,78	62,11	45,28	21,95	20,24	
Startsprache CAPI	Englisch*	-	-	0,35	-	8,94	0,36	
che	Farsi	-	-	25,26	32,08	-	2,70	
spra	Französisch	-	-	-	-	-	-	
tart	Kurmandschi*	0,54	5,16	-	-	-	1,06	
δ	Paschtu	-	-	1,40	-	-	0,12	
	Tigrinya	-	-	-	-	4,07	0,15	
	Gesamt	73,09	12,92	8,65	1,61	3,73	100,00	

Quelle: ReGES-Daten, 1. Welle, n = 3.296 Elterninterviews, * = Panelsprache

Dabei überrascht es auf den ersten Blick, dass die Amtssprachen von Befragten aus Afghanistan und dem Iran beim Screening-Interview sehr selten verwendet wurden. Dies lässt sich aber dadurch erklären, dass nach der Ausgangsmessung, auf deren Daten sich die Auswertungen beziehen, eine Fokussierung auf bestimmte Herkunftsgruppen vorgenommen werden sollte, um diese spezifischen Gruppen weiter zu verfolgen und vertiefter befragen und testen zu können (vgl. hierzu im Detail Will et al., 2018). Diese Fokussierung erfolgt über die Eingrenzung der angebotenen Sprachen auf Arabisch, Deutsch, Englisch und Kurmandschi. Alle Befragten, die angaben, eine dieser Sprachen gut genug zu beherrschen, wurden für die Nachfolgewellen in Betracht gezogen. Um zu testen, ob die Befragten die jeweilige Sprache tatsächlich gut genug beherrschen, waren die Interviewerinnen und Interviewer angewiesen, das Screening-Interview möglichst in einer dieser Sprachen durchzuführen.

In der direkt an das Screening-Interview anschließende CASI-Befragung, bei der neben den Eltern auch die Jugendlichen befragt wurden, konnten die Befragten jedoch eigenständig eine der acht angebotenen Sprachen wählen, auch wenn dies keine Panelsprache war. Von den Elternteilen, die sowohl das Screening-Interview durchführten als auch das anschließende CASI, nutzten diese Möglichkeit des Wechsels knapp 10,5 %.

Tabelle 3: Verteilung Startsprache CASI Eltern nach Herkunftsland, Angaben in Prozent

		Herkunftsländer						
		Syrien	Irak	Afghanistan	Iran	Sonstige	Gesamt	
	Arabisch	87,13	76,06	8,77	20,75	69,11	77,18	
Startsprache Eltern-CASI	Deutsch	12,08	19,72	45,26	35,85	17,07	16,50	
ern-	Englisch	0,12	-	0,35	-	9,76	0,49	
: Elt	Farsi	-	-	44,21	43,40	-	4,52	
ache	Französisch	-	-	-	-	-	-	
tspr	Kurmandschi	0,66	4,23	-	-	-	1,03	
Star	Paschtu	-	-	1,40	-	-	0,12	
	Tigrinya	-	-	-	-	4,07	0,15	
	Gesamt	73,09	12,92	8,65	1,61	3,73	100,00	

Quelle: ReGES-Daten, 1. Welle, n = 3.296 Elterninterviews

Durch die Möglichkeit dieses Sprachwechsels zwischen CAPI- und CASI-Befragung sollten sich die Amtssprachen der Herkunftsländer in den gewählten Startsprachen der CASI-Befragung widerspiegeln. Bei den Elterninterviews zeigt sich hier tatsächlich, dass die Sprachverteilung nach Herkunftsländern eher mit den dort vorhandenen Amtssprachen übereinstimmt. Dies zeigt sich am deutlichsten bei den Befragungspersonen aus Afghanistan, bei denen im Vergleich zur CAPI-Befragung mit nur knapp 25,3 % im CASI immerhin 44,2 % Farsi als Startsprache wählen (vgl. Tabelle 3). Dennoch beginnen viele Befragte das Interview in einer Sprache, die keine der Amtssprachen des Herkunftslandes ist. Dabei ist aber zu beachten, dass während des Interviews jederzeit die Fremdsprache gewechselt werden konnte, was auch von knapp 26,9 % der Befragten wahrgenommen wurde, sodass für diese Befragten die Startsprache der CASI-Befragung nur eingeschränkte Aussagekraft über die tatsächlich genutzte Sprache im Verlauf des Interviews hat⁸. Betrachtet man die Startsprache der CASI-Befragung in Deutsch begannen (vgl. Tabelle 4).

-

⁸ In der Feldphase musste aufgrund von Implementationsfehlern die Kurmandschi-Übersetzung gestoppt werden, sodass nicht alle Befragten die Möglichkeit hatten, die Befragung in Kurmandschi durchzuführen. Die Analyse der Nutzung von Kurmandschi als Befragungssprache ist daher nicht so verlässlich, wie die der anderen Sprachen.

Tabelle 4: Verteilung Startsprache CASI Jugendliche nach Herkunftsland, Angaben in Prozent

		Herkunftsländer						
		Syrien Irak Afghanistan Iran Sons						
	Arabisch	81,36	65,64	12,05	31,91	51,13	70,19	
Startsprache Jugendlichen-CASI	Deutsch	18,10	30,06	56,70	38,30	42,11	25,01	
licher	Englisch	0,18	0,61	0,45	-	1,50	0,33	
lendl	Farsi	0,06	-	29,91	27,79	3,01	3,56	
inr əv	Französisch	-	-	-	-	-	-	
pracl	Kurmandschi	0,30	3,68	-	-	1,50	0,79	
tarts	Paschtu	-	-	0,89	-	-	0,08	
S	Tigrinya	-	-	ı	ı	0,75	0,04	
	Gesamt	69,77	13,50	9,28	1,95	5,51	100,00	

Quelle: ReGES-Daten, 1. Welle, n = 2.415 Jugendlichen-Interviews

Unabhängig von der Nutzung der angebotenen Fremdsprachen durch die Befragten je nach Herkunftsland zeigt sich, dass durch die Auswahl der angebotenen Fremdsprachen über die Amtssprachen der Herkunftsländer allen Befragten die Befragung in einer ihrer Muttersprachen angeboten wurde. Nur bei 1,1 % der Befragten (n = 62), bei denen es eine klare Angabe zur Muttersprache gibt⁹, wurde keine der Muttersprachen angeboten. Neben vielen sonstigen Sprachen gab hier der mit 25 % größte Anteil dieser Gruppe an, dass Urdu ihre Muttersprache sei, was hauptsächlich in Pakistan gesprochen wird. Einschränkend muss hier jedoch ergänzt werden, dass über die Personen der Stichprobe, die nicht an der Studie teilnahmen, keine Informationen zur Muttersprache vorliegen, sodass der Anteil der Personen, für die keine Muttersprache als Befragungssprache angeboten wurde, auf die gesamte Stichprobe gesehen selbstverständlich größer sein könnte.

Zusammenfassend wurde mit der Auswahl der Fremdsprachen somit für fast 99 % der Befragten, für die eine Muttersprache identifizierbar war, die CASI-Befragung in einer ihrer Muttersprachen angeboten. Dennoch zeigt sich, dass die Varianz der tatsächlich von den Befragten genutzten Fremdsprachen eher gering ist und der Großteil der Befragten in Arabisch und Deutsch befragt werden konnte. Wie viele der Befragten dann die Befragung tatsächlich in einer ihrer Muttersprachen durchführten, wird unter 4.3 genauer erläutert.

⁹ Bei einigen Befragten gab es nicht plausible Angaben zu ihrer Muttersprache; diese Fälle können bei allen folgenden Analysen, bei denen auch die Muttersprache betrachtet wird, nicht berücksichtigt werden. Genauso werden Fälle, in denen der befragte Elternteil zwischen dem Screening-Interview (CAPI) und dem CASI wechselt und es somit keine Angaben zur Muttersprache zum Elternteil, dass das CAPI beantwortet hat, gibt, bei den folgenden Analysen ausgeschlossen.

4. Strategien zur Befragung von Analphabetinnen und Analphabeten

Neben der Übersetzung der Befragungsinstrumente in die verschiedenen Fremdsprachen stellen sich bei der standardisierten Befragung von Geflüchteten aufgrund herkunftsspezifischer Besonderheiten der Zielgruppe weitere methodische Herausforderungen. Besonders bei der Wahl des Befragungsmodus müssen diese Besonderheiten berücksichtig werden.

Eine für die Wahl des Befragungsmodus ausschlaggebende Annahme war, dass ein nicht unerheblicher Anteil der Geflüchteten nicht über ausreichende Lese- und Schreibkenntnisse in der Herkunftssprache verfügt. Daten über die Alphabetisierungsraten in den zehn in der Stichprobenziehung berücksichtigten Herkunftsländern zeigen, dass bei der Befragung von Personen dieser Länder angenommen werden muss, dass auch Analphabetinnen und Analphabeten¹⁰ in der Stichprobe vertreten sind (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5: Alphabetisierungsraten der Länder der ReGES-Stichprobe (Personen über 15 Jahre), Angaben in Prozent

Land	Gesamt	Männer	Frauen	Jahr der Daten
Afghanistan	31,74	45,42	17,61	2011
Eritrea	64,66	75,07	54,80	2008
Gambia	41,95	51,42	33,58	2013
Irak	43,68	53,01	37,96	2013
Iran	85,54	90,35	80,79	2016
Libanon	91,18	94,27	88,09	2009
Nigeria	51,08	61,25	41,39	2008
Pakistan	56,98	69,07	44,28	2014
Syrien	80,84	87,76	73,63	2004
EU	99,13	99,33	98,93	2016

Quelle: UNESCO-Daten (data.uis.unesco.org), Hinweis: Für Somalia stehen keine Daten zu Verfügung

Während die Alphabetisierungsrate im Libanon mit 91,2 % oder in Syrien mit 80,8 % noch relativ hoch ist, können in Ländern wie Gambia oder Irak mehr als die Hälfte der Bevölkerung über 15 Jahren nicht lesen und schreiben. Afghanistan weist mit 31,7 % die geringste Alphabetisierungsrate auf. Deutliche Unterschiede zeigen sich auch zwischen den Geschlechtern: In allen Ländern ist die Alphabetisierungsrate unter den Frauen geringer. Es war also davon auszugehen, dass auch unter den Geflüchteten aus diesen Herkunftsländern

¹⁰ Die UNESCO bezieht sich heute bei ihren Daten in der Regel auf funktionalen Analphabetismus. Demnach ist eine Person dann eine funktionale Analphabetin oder ein funktionaler Analphabet, wenn sie oder er sich nicht an allen Aktivitäten der Gemeinschaft, bei denen Lesen, Schreiben und Rechnen erforderlich sind, beteiligen kann (vgl. UNESCO 2006). Für unsere nachfolgenden Analysen werden Personen als Analphabetinnen oder Analphabeten definiert, die selbst angeben, sehr schlecht oder gar nicht in ihrer Muttersprache lesen zu können.

in Deutschland ein verhältnismäßig hoher Anteil an Analphabetinnen und Analphabeten zu finden war. Der damals hohe Anteil an Asylsuchenden in Deutschland, die über keine formale Schulbildung verfügen (Rich, 2016; Neske & Rich, 2016), unterstützt diese Annahme: Auch der formale Bildungsgrad variiert stark zwischen den Herkunftsländern. Während im ersten Halbjahr 2016 beispielsweise nur 4,5 % der Asylsuchenden, die aus Syrien stammen, über keine formale Schulbildung verfügten, war der Anteil an Personen ohne formale Schulbildung bei Asylsuchenden aus Afghanistan mit 27 % deutlich höher (Neske & Rich, 2016).

Um eine Verzerrung durch Bildungsselektivität möglichst auszuschließen, war es daher eine zentrale Anforderung, die Teilnahme an der ReGES-Studie auch Personen ohne Lese- und Schreibkompetenzen zu ermöglichen und dies bei der Auswahl des Befragungsmodus zu berücksichtigen.

Die ReGES-Daten zeigen, dass diese Anforderung sinnvoll war. So gab bei den Eltern knapp ein Zehntel der Befragten an, dass sie ihre Muttersprachen entweder sehr schlecht oder gar nicht lesen konnten (vgl. Tabelle 6). Bei den Jugendlichen ist der Anteil wie erwartet geringer, nichtsdestotrotz würden auch hier 5 % der Jugendlichen erhebliche Probleme beim Verständnis der Fragen haben, wenn man einen Befragungsmodus wählen würde, der Leseund Schreibkompetenzen voraussetzt.

Tabelle 6: Alphabetisierungsrate der ReGES-Stichprobe, getrennt nach den vier häufigsten Herkunftsländern, Angaben in Prozent

Alphabetisierungsrate	Syrien	Irak	Afghanistan	Iran	Gesamt
Eltern (n = 3.292)	92,29	84,40	85,77	92,45	90,86
Jugendliche (n = 2.406)	96,17	96,23	95,45	94,44	95,18

Quelle: ReGES-Daten Eltern- und Jugendlichen-Befragung, 1. Welle,

Ferner spiegeln die ReGES-Daten die Unterschiede der Alphabetisierung in den Herkunftsländern wider, die auch in den UNESCO-Daten gesehen werden. Der Anteil an Analphabetinnen und Analphabeten bei Personen aus Syrien und dem Iran ist geringer als bei Personen aus Afghanistan oder dem Irak. Es zeigt sich aber auch, dass der Anteil der Analphabetinnen und Analphabeten in der ReGES-Studie insgesamt deutlich geringer ist als in Herkunftsländern ausgewiesen über die UNESCO. Der Unterschied Alphabetisierungsquote zwischen den UNESCO-Daten und den ReGES-Daten lässt darauf schließen, dass die Geflüchteten der ReGES-Studie tendenziell eher gebildeter sind als die Bevölkerung im Herkunftsland (für erste Indizien dafür, dass es sich bei den Geflüchteten in Deutschland um eine positiv selektierte Gruppe handelt siehe Spörlein, Kristen, Schmidt & Welker, under Review). Darüber hinaus kann aber auch nicht ausgeschlossen werden, dass Analphabetinnen und Analphabeten systematisch seltener an der Befragung teilgenommen haben oder ihre Sprachkenntnisse in der Befragung nicht wahrheitsgemäß angegeben haben.

4.1 Die Wahl des Befragungsmodus

Auch wenn das Anliegen, keine Personen mit mangelnden Lesekenntnissen von der Befragung auszuschließen, ein zentraler Aspekt bei der Auswahl des Befragungsmodus war, spielten für diese Entscheidung auch andere Überlegungen eine wichtige Rolle. Daher sollen im Folgenden zunächst die Vor- und Nachteile verschiedener Befragungsmodi diskutiert werden (Kapitel 4.1.1), bevor dargestellt wird, welches Vorgehen in der ReGES-Studie gewählt wurde (Kapitel 4.1.2).

4.1.1 Theoretische und praktische Überlegungen zur Auswahl des Befragungsmodus

Im Vorfeld der Erhebungen wurden zwei Strategien herausgearbeitet, die eine Befragung von Analphabetinnen und Analphabeten zulassen. Dies war einmal die Befragung durch muttersprachliche Interviewerinnen und Interviewer, also die Durchführung eines Computer Assisted Personal Interview (CAPI) oder eines Computer Assisted Telephone Interview (CATI). Bei beiden Befragungsmodi würden den Befragten die Fragen vorgelesen werden. Da allerdings in der ersten Befragungswelle keine Telefonnummern zur Kontaktierung der potenziellen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Studie vorlagen, konnte ein Interview durch Muttersprachlerinnen und Muttersprachler nur über ein persönliches Interview stattfinden. Als zweite Möglichkeit wurde die Durchführung eines Computer Assisted Selfadministered Interview (CASI) mit zusätzlich implementierten Audiodateien diskutiert. Die Audiodateien sollten es Befragten, die nicht oder nur schlecht lesen können, ermöglichen, sich einige oder alle Fragen und Antwortvorgaben vorlesen zu lassen. Ein Paper And Pencil Interview (PAPI) wurde ausgeschlossen, da Analphabetinnen und Analphabeten an einer solchen Befragung nicht (ohne fremde Hilfe) hätten teilnehmen können. Bei der Befragung von Flüchtlingen haben sowohl CAPI- als auch CASIs verschiedene Vor- und Nachteile.

Vor- und Nachteile einer CAPI-Befragung

Neben den bekannten Interviewereffekten, bei denen die Interviewerinnen und Interviewer durch ihre Anwesenheit das Antwortverhalten der Befragten beeinflussen (Groves et al., 2009; Loosveldt, 2008; Glantz & Michael, 2014) und bei denen angenommen werden kann, dass sie auch bei der Befragung von Geflüchteten in selber Weise wirken, sind bei der Befragung von Geflüchteten weitere durch Interviewende möglicherweise hervorgerufene Effekte zu beachten:

- Auch wenn der Effekt der sozialen Erwünschtheit bei fast allen Befragungsmodi in unterschiedlicher Stärke ein Problem sein kann (Kreuter, Presser & Tourangeau, 2008), so ist besonders bei Geflüchteten davon auszugehen, dass sie in Anwesenheit von Interviewerinnen und Interviewern ein den Normen des Aufnahmelands angepasstes Antwortverhalten zeigen, unter anderem um damit ihren Integrationswillen zu zeigen (vgl. Haug, Lochner & Huber, 2017).
- Expertinnen und Experten legten in Gesprächen im Vorfeld der Studie außerdem nahe, dass vor dem kulturellen Hintergrund vieler Geflüchteter davon auszugehen ist, dass das Geschlecht der Interviewerin oder des Interviewers einen stärkeren Einfluss auf das Antwortverhalten dieser spezifischen Befragtengruppe haben kann. Besonders bei der Kontaktierung ist davon auszugehen, dass das Geschlecht der interviewenden Personen

- bei Personen aus einem anderen Kulturkreis einen Einfluss auf die Kooperationsbereitschaft hat (vgl. Baykara-Krumme, 2012; Blohm & Diehl, 2001).
- Ein weiterer bei dieser Zielgruppe zu erwartender spezifischer Interviewereffekt ist durch die Verwendung der Muttersprache bedingt: Im Gespräch mit Expertinnen und Experten wurde thematisiert, dass besonders in Ländern, in denen es viele Dialekte gibt, vom Dialekt einer Person egal ob auf Seiten der Interviewerinnen bzw. Interviewer oder der Befragten auf die politische Orientierung geschlossen werden könnte (Feskens, Hox, Lensvelt-Mulders & Schmeets, 2006).
- Ferner machten viele Geflüchtete ihre ersten Erfahrungen mit Befragungssituationen in Deutschland meist im Zusammenhang mit Anhörungen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, sodass durch eine Befragung ohne Interviewerin oder Interviewer eine andere Befragungssituation mit mehr Anonymität hergestellt werden kann.

Auf der anderen Seite sprechen aber auch etliche Argumente für die Durchführung eines persönlichen Interviews. Es gilt als erwiesen, dass Interviewerinnen und Interviewer einen großen Effekt auf die Teilnahmebereitschaft der Befragten haben können (Hox & de Leeuw, 2002; Groves & Couper, 1998) und somit die Kooperationsbereitschaft positiv beeinflussen können. Es ist anzunehmen, dass dieser Effekt noch verstärkt wird, wenn die Personen durch Interviewerinnen und Interviewer kontaktiert werden, die ihre Muttersprache sprechen (Baykara-Krumme, 2010). Durch die Übereinstimmung der Muttersprache Interviewerinnen und Interviewer mit der Muttersprache der Befragten sollte zum einen eine problemlose Verständigung gewährleistet sein, was eine Voraussetzung für ein erfolgreiches Interview ist. Nur wenn Interviewerin oder Interviewer und Befragte die gleiche Sprache sprechen, kann auf mögliche Rückfragen oder Bedenken der oder des Befragten (und besonders bei den Jugendlicheninterviews auch der Eltern) ausreichend eingegangen werden (Allerbeck & Hoag, 1985). Selbst wenn die Fragebogen und die erhebungsrelevanten Dokumente übersetzt sein sollten, ist es für Interviewerinnen und Interviewer ohne Sprachkenntnisse der oder des Befragten schwerer möglich, die oder den Befragten zu einer Teilnahme zu motivieren.

Zum anderen kann durch die Übereinstimmung der Muttersprache als ein wichtiges ethnisches Merkmal (Haarmann, 1983) soziale Nähe hergestellt werden. Diese soziale Nähe bei der Übereinstimmung der Sprache zwischen Befragten und Interviewerin oder Interviewer kann dabei über verschiedene Mechanismen, wie beispielsweise dem Motiv des Helfens oder des Likings (Groves et al., 1992), durch eine angenehmere Atmosphäre und eine stärkere Vertrauensgrundlage (Dotinga, van den Eijnden, Bosveld & Garretsen, 2005) oder durch ein auf die gemeinsame Herkunft und die kollektive Identität aufbauendes Solidaritätsbewusstsein (Heckmann, 1992) besonders bei der Kontaktierung (Feskens et al., 2006) einen immensen Vorteil haben und somit die Kooperationsbereitschaft erhöhen.

Gerade bei der Erstbefragung birgt eine persönliche Befragung zusätzliche Vorteile beim Erstkontakt dieser spezifischen Zielgruppe. So ist beispielsweise davon auszugehen, dass die Befragten der ReGES-Studie bisher kaum Erfahrungen mit wissenschaftlichen Befragungen haben. Daher wurden die Interviewerinnen und Interviewer bei der ReGES-Studie extra darauf geschult, den Befragten beim Erstkontakt den Unterschied einer wissenschaftlichen Befragung zu Befragungen beispielsweise durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

zu erläutern. Insbesondere wurde detailliert auf die Freiwilligkeit und die Anonymität von wissenschaftlichen Untersuchungen eingegangen.

Neben dieser Anforderung verlangte auch die spezifische Stichprobenziehung der ReGES-Studie eine persönliche Kontaktierung vor Ort. Da eine Stichprobenziehung bei der ReGES-Studie über das Ausländerzentralregister (AZR) nicht möglich war, wurde die Stichprobe über vorgegebene Merkmale wie Nationalität, Zuzugsdatum und Geburtsdatum aus den Einwohnermeldeämtern gezogen (vgl. Steinhauer et al., 2019; Will et al. 2018). Daher musste vor Beginn der Befragung erst die Zugehörigkeit der Familie zur Zielgruppe geprüft werden. Da dies ohne Interviewerin oder Interviewer sehr kompliziert gewesen wäre, wurde entschieden, dieses Screening-Interview zu Beginn der Befragung als CAPI durchzuführen.

Neben diesen theoretischen und erhebungspraktischen Überlegungen ist ein entscheidender Faktor bei der Wahl eines Face-to-Face-Interviews in mehreren Fremdsprachen, ob es gelingt, ausreichend fremdsprachige Interviewerinnen und Interviewer zu rekrutieren. Zusätzlich zu diesem höheren Rekrutierungsaufwand dürfen auch die deutlich höheren Kosten eines CAPIs im Vergleich zu einem Selbstausfüller (z. B. CASI) nicht vernachlässigt werden.

Vor- und Nachteile einer CASI-Befragung

Im Vergleich zu einem CAPI bietet ein CASI den großen Vorteil, dass hier die Interviewereffekte auf ein Minimum reduziert werden. Besonders bei Fragen, die durch die Anwesenheit von Interviewerinnen und Interviewern in einem CAPI nach deren sozialer Erwünschtheit beantwortet werden würden, ist im CASI in dieser Hinsicht ein wesentlich weniger verzerrtes Antwortverhalten zu erwarten. Nachdem in der ReGES-Studie viele sensible Fragen, wie beispielsweise zur Fluchtgeschichte, zur Religion oder zu Gesundheit, gestellt werden, ist es ein enormer Vorteil, mit einem CASI einen nicht-reaktionären Befragungsmodus zu verwenden.

Doch nicht nur die Reaktionen und die Anwesenheit von Interviewerinnen und Interviewern während der Befragung können eine mögliche Fehlerquelle bzw. Gründe Antwortverweigerungen sein, auch die Anwesenheit anderer Personen kann das Antwortverhalten beeinflussen. Besonders in Gemeinschaftsunterkünften und bei den Befragungen von Jugendlichen bietet eine CASI-Befragung die Möglichkeit, die Fragen zu beantworten, ohne dass andere Mitbewohnerinnen und Mitbewohner Gemeinschaftsunterkunft oder die Eltern einer oder eines Jugendlichen diese mitbekommen und so das Antwortverhalten beeinflussen könnten. Im Vergleich zur CAPI-Befragung, in der alle Fragen laut vorgelesen werden, bietet das CASI also deutlich mehr Anonymität und Privatsphäre.

Ein weiterer technischer Vorteil von CASI-Befragungen ist, dass die Befragten jederzeit die Möglichkeit haben in eine andere der angebotenen Befragungssprachen zu wechseln. Wenn die oder der Befragte beispielsweise zwei Muttersprachen hat oder manche Begriffe besser in einer anderen Sprache (z. B. Arabisch, Deutsch) verstanden werden, hat die oder der Befragte am CASI einfacher und ohne Hemmschwellen die Möglichkeit die Sprache zu wechseln.

Für die praktische Umsetzung der Befragung ist es von Vorteil, dass anders als bei einer CAPI-Befragung keine Interviewerin bzw. kein Interviewer während der Befragung anwesend sein muss. Je nach Wahl der Befragungssprachen kann eine Rekrutierung von muttersprachlichen Interviewerinnen und Interviewern schwierig sein, sodass eine Face-to-Face-Befragung in allen angebotenen Fremdsprachen möglicherweise nicht garantiert werden kann. Bei der CASI-Befragung besteht dieses Risiko nicht. Zusätzlich reduzieren sich die Kosten pro Interview ohne Anwesenheit einer Interviewerin oder eines Interviewers enorm.

Dennoch hat eine CASI-Befragung auch Nachteile: Es ist davon auszugehen, dass die Kooperationsbereitschaft einer reinen CASI-Befragung deutlich geringer ist als bei einer persönlichen Befragung. Gerade bei der Erstbefragung unter den oben genannten Umständen scheint eine reine CASI-Befragung darüber hinaus nicht möglich. Ein Screening-Interview als CASI durchzuführen wäre beispielsweise zu komplex und so zu invalide.

4.1.2 Vorgehen in der ReGES-Studie

Um die Vorteile einer CAPI- und einer CASI-Befragung nutzen zu können, wurden beide Befragungsmodi in der ReGES-Studie eingesetzt. Damit der positive Einfluss der muttersprachlichen Interviewerin oder des muttersprachlichen Interviewers auf die Teilnahmebereitschaft wirkt und eine problemlose Verständigung zwischen Interviewerinnen oder Interviewern und Befragten hergestellt werden kann, wurde der erste Teil des Interviews, das hauptsächlich aus dem Screening-Interview bestand, als CAPI durchgeführt. Neben den Screeningfragen wurden im CAPI auch weitere faktische Angaben, wie beispielsweise der Schulname oder Name der Kindergartengruppe, erhoben, da hier zum einen für die spätere Befragung in den Schulen und Kindergärten die korrekte Aufnahme dieser Daten relevant war und durch Rückfragen der Interviewerin oder des Interviewers besser garantiert werden konnte als in einem Selbstausfüller, zum anderen war bei solchen faktischen Fragen keine Antwortverzerrung durch die Interviewerin oder den Interviewer zu erwarten.

Durch die Stichprobenziehung aus den Einwohnermeldeämtern war zwar die Nationalität der Zielkinder bekannt, nicht jedoch deren Muttersprache sowie die Muttersprache der Eltern. Damit war im Vorfeld der Befragung nicht genau bekannt, welche Sprachen der oder die Interviewende beherrschen musste. Daher wurden in den Gemeinden Interviewerteams eingesetzt, in denen mehrere, optimalerweise alle acht angebotenen Interviewsprachen vertreten waren. Auf diese Art und Weise sollte – sofern die Muttersprache der oder des Befragten als Befragungssprache angeboten wurde – eine Kontaktierung in der entsprechenden Muttersprache ermöglicht werden.

Alle weiteren Fragen, etwa zur Migrationsbiographie, zur Herkunft oder zu Einstellungen, bei denen deutlichere Interviewereffekte zu erwarten waren, wurden dann in einem anschließenden CASI auf Tablets abgefragt.

Auch wenn dadurch versucht werden sollte, den Einfluss der Interviewerinnen bzw. Interviewer möglichst gering zu halten und eine gewisse Anonymität zu gewährleisten, sollte während der gesamten Befragung eine Interviewerin oder ein Interviewer anwesend sein. So sollte zum einen die Interviewerin oder der Interviewer die Möglichkeit haben, auf Verständnisfragen oder technische Probleme zu reagieren, zum anderen sollte die Interviewerin oder der Interviewer durch aktives Eingreifen eine möglichst anonyme Befragungssituation ohne die Anwesenheit weiterer Personen und der damit verbundenen

Effekte (vgl. Chadi, 2013) gewährleisten. Dies schien im Vorfeld besonders bei den Befragungen von Jugendlichen durch die mögliche Anwesenheit der Eltern sowie bei Interviews in Gemeinschaftsunterkünften relevant.

Zusammenfassend sollte der Einsatz von muttersprachlichen Interviewerinnen und Interviewern im Rahmen einer persönlichen Kontaktierung sowohl die Teilnahmebereitschaft erhöhen als auch eine problemlose Verständigung zwischen Interviewerin oder Interviewer und Befragter oder Befragtem herstellen. Anderseits gab das anschließende CASI die Möglichkeit, relativ losgelöst von den Interviewerinnen und Interviewern Auskunft auf sensiblere Fragen zu geben. Größere Effekte von sozialer Erwünschtheit sollen so vermieden werden.

Um Analphabetinnen und Analphabeten durch die Verwendung dieses CASI nicht auszuschließen und ihnen die Teilnahme zu ermöglichen, war es jedoch unumgänglich innerhalb des CASI Audiodateien anzubieten. Da diese relativ neue Verfahrensweise – gerade in der Kombination mit verschiedenen fremdsprachigen Instrumenten – etliche Herausforderungen bei der praktischen Umsetzung mit sich bringt, soll die praktische Umsetzung im folgenden Kapitel genauer erläutert werden.

4.2 Der Einsatz von Audiodateien – praktische Erfahrungen bei der Umsetzung

Um sowohl die genannten Vorteile der CASI-Befragung auf dem Tablet nutzen als auch funktionale Analphabetinnen und Analphabeten an der Befragung teilnehmen lassen zu können, wurde ein CASI mit Audiodateien angeboten. Die Audiodateien sollen dabei nicht nur funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten helfen, sondern auch allen Befragten eine zusätzliche Verständigungshilfe bieten und das Ausfüllen des Fragebogens erleichtern (Tourangeau & Smith, 1996). Zudem wird davon ausgegangen, dass durch den Einsatz von Audiodateien die Motivation zur vollständigen Beantwortung auch von langen Fragebögen gesteigert werden kann (Edwards et al., 2007). Anhand der Audiodateien sollte zusätzlich vermieden werden, dass sich Analphabetinnen und Analphabeten bei der Interviewerin oder beim Interviewer als solche zu erkennen geben müssen. Außerdem sollte auf diese Weise die Gefahr reduziert werden, dass Personen mit mangelnden Lesekompetenzen, die dies aus unterschiedlichen Gründen der Interviewerin oder dem Interviewer nicht vorab mitteilen, Verständnisprobleme bei Fragen haben und die Fragen und Antworten raten.

Um die Verständlichkeit der Fragen auch für Personen mit Leseschwierigkeiten zu gewährleisten, sollten alle Fragtexte, Ausfüllhinweise und Antwortoptionen, also alle Texte, die die oder der Befragte sieht, mit Audiodateien in allen acht Sprachen versehen werden.

Bei der technischen Umsetzung gibt es verschiedene Lösungen, die unterschiedlich aufwändig sind und unterschiedliche Vorteile haben. So kann jeder Textbaustein, also jede Antwortkategorie, jeder Fragetext, jeder Ausfüllhinweis in einer eigenen Audiodatei vertont sein, oder es können mehrere Textbausteine in einer Audiodatei zusammengefasst werden.

Wird jeder Textbaustein mit einer Audiodatei versehen, kann die oder der Befragte sich individuell jeden Textbaustein, z. B. jede Antwortkategorie, einzeln vorlesen lassen. Wenn sie oder er beispielsweise nur eine Antwortkategorie nicht verstanden hat, kann sie oder er sich diese spezielle Antwortkategorie vorlesen lassen, anstatt sich alle Antwortkategorien oder

sogar das gesamte Item erneut vorlesen lassen zu müssen. Für die Befragten bedeutet dies eine Zeitersparnis, was sich positiv auf die Motivation der Befragten auswirken kann. Die einzelne Vertonung jedes Textbausteins ist aber enorm aufwändig, da wesentlich mehr Audiodateien aufgezeichnet und technisch implementiert werden müssen.

Werden mehrere Textbausteine in einer Audiodatei zusammengefasst, also beispielsweise Fragetexte mit Ausfüllhinweisen als eine Audiodatei und alle Antwortoptionen als eine Audiodatei, hat dies den Vorteil, dass der oder dem Befragten alle Antwortkategorien in der Reihenfolge vorgelesen werden, wie sie auch auf dem Bildschirm für die Teilnehmenden, die die Fragen lesen, erscheinen. Die oder der Befragte muss nicht zusätzlich aktiv werden. Sobald die oder der Befragte auf das entsprechende Symbol zum Abspielen der Audiodateien drückt, wird also ein Audiofile abgespielt, in dem alle Antwortkategorien vorgelesen werden¹¹. Damit die oder der Befragte ohne Lese- und Schreibkenntnisse weiß, welche Antwortoption sie oder er anklicken muss, müssen zudem alle Antwortoptionen so gekennzeichnet werden, dass auch jemand ohne Lesekenntnisse die Kennzeichnung versteht. In der ReGES-Studie wurde sich für indo-arabische Ziffern zur Kennzeichnung der Antwortoptionen entschieden. Alle Antwortoptionen wurden durch einen Doppelpunkt getrennt mit indo-arabischen Ziffern versehen (z. B. "1: Ja; 2: Nein"). In den Audiodateien werden dann die entsprechenden Ziffern und Antwortoptionen vorgelesen, sodass die oder der Befragte die gehörten Antwortoptionen mit den vor den Antwortoptionen versehenen Ziffern verknüpfen kann. Durch den täglichen Gebrauch von Mobiltelefonen und Computern ist davon auszugehen, dass indo-arabische Zahlen problemlos von allen Befragten unterschiedlicher Herkunft gelesen werden können. Dies wurde im Vorfeld der Studie in Expertengesprächen ausführlich diskutiert. Neben der Vereinfachung der technischen Implementation gibt es auch ein wichtiges inhaltliches Argument für die Aufnahme aller Antwortkategorien in einer Audiodatei: So kann besser sichergestellt werden, dass sich die Befragten alle Antwortkategorien anhören und nicht die erstbeste Antwortkategorie wählen. Auch in Hinblick auf die Vertonung von Frage- und Hinweistexten trägt eine gemeinsame Aufnahme dazu bei, dass alle Personen alle notwendigen Informationen erhalten. Dieses Vorgehen trägt damit maßgeblich zur Standardisierung der Studie bei.

Nicht zuletzt deswegen wurden in der ReGES-Studie alle Frage- und Hinweistexte pro Item als eine Audiodatei aufgenommen, statt jeden Textbaustein extra zu vertonen. Nach demselben Vorgehen wurde auch für alle Antwortoptionen eines Items eine Audiodatei pro Item aufgenommen und im Fragebogen implementiert, sodass dem Befragten in der Regel zwei Audiodateien pro Item und Fremdsprache zu Verfügung standen. Durch dieses Vorgehen wurden gleichzeitig der Aufwand und die Komplexität der Audiodateien reduziert, weil weniger Audiodateien aufgenommen werden mussten. Nichtsdestotrotz wurden insgesamt ca. 40.000 mögliche Aufrufe von Audiodateien in das Instrument integriert (vgl. Abbildung 1 für einen beispielhaften Screenshot aus der CASI-Befragung).

_

¹¹ Hier ist bei der Vertonung von Antwortoptionen auf Folgendes zu achten: Sollte es Antwortoptionen bei einem Item geben, die sich je nach vorherigen Angaben unterscheiden (es sich also um gefilterte/bedingte Antwortoptionen handelt), müssen diese Filter bzw. Bedingungen bei der Vertonung berücksichtigt werden, damit nicht immer alle Antwortoptionen vorgelesen werden, auch wenn manche Antwortoptionen aufgrund der Filterung für die oder den Befragten nicht zutreffen.

Neben den Audiodateien musste für Befragte, die nicht über ausreichend Schreibkompetenzen verfügten, die Möglichkeit gegeben sein, offene Angaben einzusprechen. Dies wurde mit einem integrierten Audiorecorder gelöst.

Alle Audiodateien wurden von professionellen Sprecherinnen und Sprechern aufgenommen, wovon fünf Fremdsprachen von weiblichen Sprecherinnen vertont wurden und Tigrinya, Paschtu und Kurmandschi von männlichen Sprechern eingesprochen wurde.



Abbildung 1: Screenshot eines Beispielitems der CASI-Befragung mit Audiodateien (Item adaptiert von SCIP (Socio-cultural Integration Processes among New Immigrants in Europe); Layout und Programmierung: infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH, Bonn)

Im Vorfeld der Feldphase wurden die Audiodateien nach deren Implementation in der Phase der Qualitätsprüfung intensiv getestet, wobei sich herausstellte, dass an wenigen Stellen die Audiodateien den Items fehlerhaft zugeordnet waren oder manche Audiodateien vollständig fehlten. Auch wenn der Fehleranteil mit weniger als 0,5 % aller Audiodateien sehr gering war, konnten aufgrund der Komplexität des Instruments und des anstehenden Feldstarts die fehlerhaften und fehlenden Audiodateien nicht erneut eingesprochen und implementiert werden. Es wurden stattdessen bei den entsprechenden Fragen Audiodateien implementiert, die die oder den Befragten aufforderten, das Tablet für diese Frage an die Interviewerin oder den Interviewer weiterzugeben. Die Interviewerin oder der Interviewer sollte dieses Item dann vorlesen. Damit sollte gewährleistet werden, dass Befragte, die nicht ausreichend lesen können, die entsprechenden Fragen nicht überspringen oder die Antwort zufällig auswählen. Ferner sollten die Interviewerinnen und Interviewer aufgrund der fehlenden Audiodateien immer nach Möglichkeit bereits vor Übergabe des Tablets den Befragten aktiv die Möglichkeit eines Wechsels des CASI zu einem gemeinsamen CAPI anbieten, sofern die Interviewerin oder der Interviewer Anzeichen bemerkt hatte, dass die oder der Befragte Lese- und Verständnisschwierigkeiten bei der Beantwortung der Fragen hat.

4.3 Ergebnisse aus dem Feld

4.3.1 Praktische Erfahrungen zu den Befragungsmodi aus dem Feld

Ein Hauptargument für die Wahl eines CAPIs mit muttersprachlichen Interviewerinnen und Interviewern zu Beginn der Befragung war die Möglichkeit, so die Befragten besser erreichen und die Teilnahmebereitschaft unter den Geflüchteten erhöhen zu können. Ein erster Indikator, dass die persönliche Kontaktierung durch muttersprachliche Interviewerinnen und Interviewer einen positiven Einfluss auf die Teilnahmebereitschaft hat, ist die hohe Kooperationsrate von 80 % in der ersten Welle der ReGES-Studie. Einschränkend muss erwähnt werden, dass diese hohe Kooperationsbereitschaft selbstverständlich nicht nur an der Wahl des Befragungsmodus und dem Einsatz muttersprachlicher Interviewerinnen und Interviewer liegen kann, sondern möglicherweise auch von anderen Faktoren wie dem Interesse an der Thematik der ReGES-Studie oder der Incentivierung beeinflusst wird. Ein Vergleich der Teilnahmebereitschaft der ReGES-Studie mit der IAB-BAMF-SOEP-Befragung, in der keine muttersprachlichen Interviewerinnen und Interviewer eingesetzt wurden, zeigt, dass in den beiden Flüchtlingsstichproben der IAB-BAMF-SOEP-Befragung gut 27,2 bzw. 27,5 % der Geflüchteten nicht kooperierten (Britzke & Schupp, 2017), während dies bei der ReGES-Studie bei vergleichbarer Berechnung nur 18,1 % waren. Dabei ist der Ausfall von Interviews durch sprachliche Probleme bei der IAB-BAMF-SOEP-Befragungen auf die gesamte Bruttostichprobe betrachtet mit 3,8 % bzw. 4,3 % (ebd.) im Vergleich zur ReGES-Studie mit 0,4 % ebenfalls deutlich höher. 12

Die Analyse der Übereinstimmung der Muttersprachen der Interviewerin oder des Interviewers und der oder des Befragten bestätigt, dass das in REGES gewählte Vorgehen ein hohes Sprachmatching garantiert. Von gültigen realisierten Interviews mit Eltern als Kontaktierungspersonen, bei denen die Sprachen der oder des Befragten und der Interviewerin oder des Interviewers eindeutig ermittelbar waren, 13 stimmte bei 75,4 % die Muttersprache der Interviewerin oder des Interviewers mit einer Muttersprache der oder des Befragten überein. Berücksichtigt man beim Sprachmatching zwischen Interviewerin oder Interviewer und Befragten nicht nur die Muttersprache der Interviewerin oder des Interviewers, sondern alle von der Interviewerin oder vom Interviewer gesprochene Sprachen,

¹² Die Kontaktierung der IAB-BAMF-SOEP-Befragung war jedoch aufgrund eines anderen Stichprobendesigns an anderer Stelle erfolgreicher. Während bei der ReGES-Studie die Stichproben anhand von Nationalitäten und Zuzugsdatum über das Einwohnermeldeamt gezogen wurden, wurde bei der IAB-BAMF-SOEP-Befragung die Stichprobe über das Ausländerzentralregister (AZR) gezogen (Brücker, Rother & Schupp, 2018), sodass in der gezogenen Stichprobe nur Personen der Zielgruppe enthalten waren und man kein Screening-Interview durchführen musste. Bei der ReGES-Studie stellte sich hingegen erst im Rahmen des Screening-Interviews bei 11 % der Bruttoeinsatzstichprobe heraus, dass sie nicht zur Grundgesamtheit gehören, da sie z. B. nicht im Rahmen der aktuellen Fluchtzuwanderung nach Deutschland gekommen sind. Ferner impliziert das Stichprobendesign der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten, dass Personen mit mehr Nationalitäten und somit auch mit potenziell mehr Muttersprachen in der Stichprobe vertreten waren als bei der ReGES-Studie. Dies könnte ein weiterer Grund für den unterschiedlichen Anteil an identifizierten Sprachproblemen sein.

¹³ Durch die Kontaktierungsstrategie der ReGES-Studie, bei denen Interviewerteams, die viele (im Optimalfall alle) der Befragungssprachen abdeckten, die Befragten kontaktierten, konnte es vorkommen, dass die Kontaktierung und das tatsächliche Interview von unterschiedlichen Interviewerinnen bzw. Interviewern durchgeführt wurde. Dieser Interviewerwechsel wurde nicht in allen Fällen korrekt dokumentiert. So kann bei ca. 5 % Prozent der Interviews die tatsächliche Interviewerin bzw. der tatsächliche Interviewer und deren oder dessen Muttersprache nicht verlässlich nachvollzogen werden. Diese Fälle werden daher bei den nachfolgenden Analysen ausgeschlossen.

steigt die Übereinstimmung der Muttersprache der oder des Befragten mit einer Sprache der Interviewerin oder des Interviewers auf 82,8 %. Bei 1 % der Befragten ist kein Sprachmatch möglich, weil keine der Muttersprachen der oder des Befragten angeboten wird, sodass bei den verbleibenden 16,2 % die "falsche" Interviewerin oder der "falsche" Interviewer vor Ort ist und das Interview nicht in der Muttersprache der oder des Befragten durchgeführt wurde, obwohl prinzipiell eine sprachlich passende Person aus dem Interviewerteam rekrutiert hätte werden können.

Betrachtet man die von der Interviewerin oder vom Interviewer eingeschätzte Motivation der Befragten in Abhängigkeit davon, ob die Interviewerin oder der Interviewer eine der Muttersprachen der oder des Befragten spricht oder nicht, sieht man eine leicht positive Tendenz, dass bei einem Sprachmatch zwischen Interviewerin oder Interviewer und Befragten die Motivation der oder des Befragten steigt. Diese Tendenz ist bei einem Signifikanzniveau von 0,01 statistisch signifikant. Auf andere Faktoren, wie etwa die Bereitschaft an der Panelbefragung teilzunehmen, die Bereitschaft bei zusätzlichen Kompetenztests teilzunehmen oder Itemnonresponse hat ein Sprachmatch zwischen Interviewerin oder Interviewer und Befragten keinen signifikanten Einfluss.

Nachdem nur die Sprachen Deutsch, Arabisch, Kurmandschi und Englisch in den Folgebefragungen angeboten wurden, waren die Interviewerinnern und Interviewer dazu angehalten, das CAPI der Eltern nach Möglichkeit in einer dieser vier sogenannten Panelsprachen zu führen. Aus diesem Grund wurde das CAPI-Elterninterview in 17,3 % der Fälle, bei denen die Interviewerin oder der Interviewer eine der Muttersprachen der oder des Befragten sprach, dennoch in einer anderen Sprache, die keine Muttersprache der oder des Befragten war, begonnen. Die meisten dieser Befragten begannen dann das Interview in den Panelsprachen Deutsch oder Arabisch. Insgesamt zeigt sich daher auch mit 68,6 % der Eltern, die das CAPI in einer ihrer Muttersprache begannen, ein geringerer Anteil an Übereinstimmung der Sprachen als in der Kontaktierungsphase durch die Interviewerin oder den Interviewer.

Vor der anschließenden CASI-Befragung konnten die Befragten die Startsprache der CASI-Befragung neu wählen. Nur 21,9 % der Elternteile, die die CAPI-Befragung in einer anderen Sprache als ihre Muttersprache starteten und deren Muttersprache auch als Befragungssprache angeboten wurde, änderten die Startsprache der CASI-Befragung in eine ihrer Muttersprachen.

Nachdem anders als beim Screening-Interview (CAPI) bei der CASI-Befragung nun nicht mehr nur die Eltern, sondern zusätzlich auch die Jugendlichen selbst befragt wurden, können bei der Analyse der Übereinstimmung der selbst ausgewählten CASI-Startsprache mit einer Muttersprache alle CASI-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer mit berücksichtigt werden. Hier zeigt sich, dass bei 70,6 % aller Befragten, deren Muttersprache auch als Befragungssprache angeboten wird, die Startsprache des CASI mit einer Muttersprache der oder des Befragten übereinstimmt, wobei es nur geringe Unterschiede zwischen Eltern und Jugendlichen gibt. Von den Personen (n = 1.593), die das CASI trotz der Möglichkeit nicht in ihrer Muttersprache starten, starteten 65,3 % das CASI auf Deutsch, wobei dieser Anteil bei den Jugendlichen mit 69,7 % etwas höher ist als bei den Eltern (61,2 %).

Ein Vorteil der CASI-Befragung war neben der Anonymität auch die Möglichkeit des individuellen Sprachwechsels in die anderen angebotenen Befragungssprachen. Nachdem nur knapp Dreiviertel die CASI-Befragung in einer ihrer Muttersprachen starteten, wäre daher anzunehmen, dass die restlichen 29,4 % der Befragten während der CASI-Befragung die Möglichkeit nutzen, die Befragungssprache zu wechseln. Doch nur 39,6 % der Befragten, deren Muttersprache als Befragungssprache angeboten wurde und die nicht ihre Muttersprache als Startsprache der CASI-Befragung wählten, nutzten das Angebot des Sprachwechsels und wechselten während der CASI-Befragung mindestens einmal die Befragungssprache. Allerdings zeigt sich hier ein deutlicher signifikanter Unterschied zu den Personen, die bereits eine ihrer Muttersprachen als Startsprache für das CASI wählten: Hier wechselten nur 22,8 % die Sprache während CASI-Befragung (vgl. Tabelle 7).

Tabelle 7: Sprachwechsel während CASI-Befragung nach Sprachmatch zwischen CASI-Sprache und Muttersprache der oder des Befragten, Angaben in Prozent

		Startsprache CASI-Befragung = Muttersprache des Befragten		
		Ja Nein Ges (n = 3.831) (n = 1.593) (n = 5.		
	Ja	22,84	39,55	27,75
CASI-Befragung	Nein	77,16	60,45	72,25
		100,00	100,00	100,00

Quelle: ReGES-Daten, 1.Welle; Eltern- und Jugendlichen CASI

Ob die CASI-Befragung in einer der Muttersprachen der Befragten (ohne Sprachwechsel während des CASI) stattgefunden hat, hat jedoch keinen signifikanten Einfluss auf die Häufigkeit, mit der die Interviewerinnen und Interviewer wegen Verständnisproblemen um Hilfe gebeten wurden. Ein Zusammenhang von Verständnisproblemen und der Beantwortung des CASI-Fragebogens in einer Muttersprache kann mit den vorliegenden Daten also zunächst nicht bestätigt werden. Allerdings muss einschränkend erwähnt werden, dass mit der Interviewerfrage: "Wie häufig hat Sie die befragte Person wegen Verständnisproblemen bei einzelnen Fragen um Hilfe gebeten?", nicht ausschließlich gemessen wird, ob eine Person tatsächlich mehr Verständnisprobleme hatte oder ob die befragte Person beispielsweise die Interviewerin oder den Interviewer öfters um Hilfe bittet.

Anhand der ReGES-Daten wurde auch getestet, ob Befragte die Interviewerinnen und Interviewer öfters um Hilfe bitten, wenn es zu einem Sprachmatch kam (vgl. Abbildung 2). Hierbei zeigt sich, dass Befragte, deren Muttersprache auch von der Interviewerin oder dem Interviewer gesprochen wird, seltener die Interviewerin oder den Interviewer aufgrund von Verständnisproblemen um Hilfe bitten. Die Unterschiede erweisen sich bei einem Signifikanzniveau von 0,01 als signifikant.

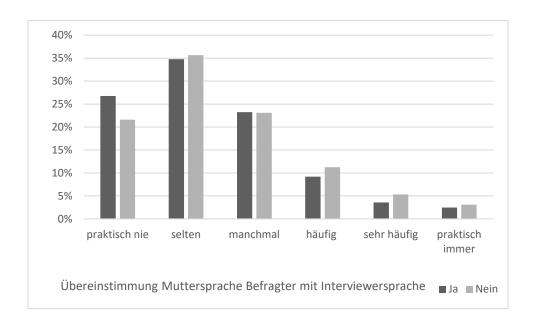


Abbildung 2: Häufigkeit der Bitte um Hilfe aufgrund von Verständnisprobleme in Abhängigkeit des Sprachmatches zwischen Befragten und Interviewerin oder Interviewer Quelle: ReGES-Daten, 1. Welle, Eltern- und Jugendlicheninterview; n=4.701)

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Übereinstimmung der Sprache der Interviewerin oder des Interviewers mit der Muttersprache der oder des Befragten auf jeden Fall hilfreich ist. Neben der sehr hohen Ausschöpfungsquote im Allgemeinen zeigte sich, dass die Motivation der Befragten bei einem Sprachmatch zwischen Interviewerin bzw. Interviewer und Befragten als höher eingeschätzt wird. Auch wenn überraschend viele Befragte nicht das Angebot der Befragung in ihrer Muttersprache am CASI-Tablet wahrnahmen, scheint dies keinen Einfluss auf das Verständnis der Fragen zu haben. Insgesamt zeigt sich, dass unabhängig davon, ob die CASI-Befragung in einer Muttersprache geführt wurde oder nicht, mehr als Dreiviertel der Befragten die Interviewerinnen und Interviewer wegen Verständnisproblemen um Hilfe gebeten haben. Dies zeigt, dass trotz der vielen genannten Vorteile einer CASI-Befragung die Anwesenheit einer Interviewerin oder eines Interviewers für mögliche Rückfragen unerlässlich war und es umso wichtiger ist, dass die Interviewerinnen und Interviewer eine Sprache sprechen, in der sie sich mit den Befragten verständigen können.

4.3.2 Praktische Erfahrungen aus dem Feld zur Nutzung der Audiodateien

Mit den Audiodateien sollte Befragten mit Leseschwierigkeiten eine Teilnahme an der Befragung und das Verständnis aller Texte ermöglicht werden. Betrachtet man die Auswertungen der Audioaufrufe (vgl. Tabelle 8), so fällt als erstes die mit 84,7 % relativ hohe Anzahl an Personen auf, die keine einzige Audiodatei aufgerufen hat, sodass insgesamt nur 873 Personen mindestens eine Audiodatei genutzt haben. Ebenfalls zeigt sich, dass niemand der Befragten die komplette CASI-Befragung nur mithilfe der Audiodateien beantwortet hat. Ein Elterninterview bestand aus knapp über 300 Fragen und ein Jugendlicheninterview aus mindestens 250 Fragen; die maximale Anzahl an Fragen innerhalb eines Interviews, bei denen Audiodateien aufgerufen wurden, liegt jedoch bei 133 Fragen. Sofern die Audiodateien genutzt wurden, verwendeten die Befragten im Durchschnitt diese nur bei 9,3 Fragen.

Tabelle 8: Anzahl der Items mit Audioaufrufen aller CASI-Befragten, Angaben in Prozent

keine Audioaufrufe	84,71
ein Audioaufruf	8,18
2 bis 5 Audioaufrufe	3,96
6 bis 20 Audioaufrufe	1,45
21 bis 50 Audioaufrufe	0,74
mehr als 50 Audioaufrufe	0,96

Quelle: ReGES-Daten, 1.Welle; Elternund Jugendlichen CASI, n = 5.711

Aufgrund der geringen Fallzahlen lässt sich anhand der Daten leider nicht feststellen, ob in einer Sprache systematisch häufiger die Audiodateien genutzt wurden. Auch wenn die Nutzung der Audiodateien auf den ersten Blick erst einmal nicht besonders hoch zu sein scheint, war das Ziel des Einsatzes von Audiodateien auch nicht, dass möglichst alle Befragten Audiodateien nutzen sollten, sondern vielmehr sollten durch die Bereitstellung der Audiodateien Befragte mit weniger oder keinen Lesekenntnissen befähigt werden, selbstständig an der CASI-Befragung teilzunehmen. Betrachtet man die Nutzung von Audiodateien in Abhängigkeit von den selbsteingeschätzten Lesekompetenzen der oder des Befragten, so sieht man einen deutlichen Anstieg der Nutzung der Audiodateien in Abhängigkeit von den selbsteingeschätzten Lesekompetenzen der oder des Befragten (vgl. Abbildung 3).

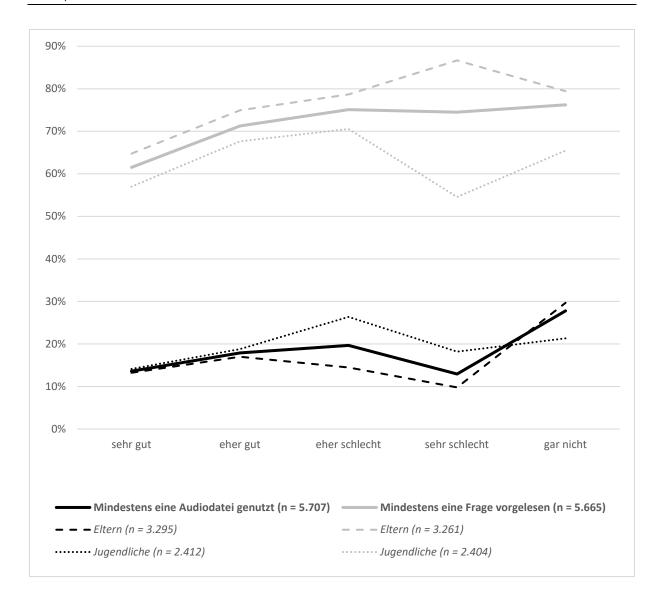


Abbildung 3: Nutzung der Audiodateien und des Vorlesens von Fragen in Abhängigkeit der selbsteingeschätzten Lesekenntnisse; Quelle: ReGES-Daten, 1.Welle; Eltern- und Jugendlichen CASI

Durch das zusätzliche Angebot des Vorlesens der Fragen durch die Interviewerin oder den Interviewer waren die Analphabetinnen und Analphabeten nicht auf die Nutzung der Audiodateien angewiesen. So zeigt sich, dass dieses Angebot von allen Befragten deutlich häufiger genutzt wurde als die Audiodateien. Besonders bei den Personen, die angaben in ihrer Muttersprache gar nicht lesen zu können, ließen sich mit 76,2 % besonders viele Personen Teile des CASI-Fragebogens vorlesen. Im Vergleich zwischen Jugendlichen und Eltern zeigt sich, dass die Eltern – wenn sie sehr schlecht lesen können – eher die Möglichkeit des Vorlesens wahrnehmen als die Audiodateien zu nutzen. Jugendliche, die sehr schlecht lesen können, haben anscheinend mehr Hemmungen, die Interviewerin oder den Interviewer um Hilfe in Form des Vorlesens der Fragen zu bitten. Bei fast jedem Lesekenntnisstand nutzten die Eltern das Angebot des Vorlesens häufiger als die Jugendlichen. Andererseits nutzen dafür die Jugendlichen das Angebot der Audiodateien häufiger als die Eltern, was sicher auch über das unterschiedliche Alter der Befragten und der damit unterschiedlichen Affinität zur "neueren" Technik zu erklären ist.

Nichtsdestotrotz zeigen die Daten auch, dass 84 Personen, die sehr schlecht oder gar nicht lesen können, sich weder die Fragen durch die Audiodateien noch durch die Interviewerin oder den Interviewer vorlesen ließen. Auswertungen der Interviewerangaben zeigen, dass bei mehr als der Hälfte dieser Fälle die Interviewerin oder der Interviewer oder eine weitere anwesende Person bei der Beantwortung der Fragen geholfen hat.

Das Ziel, Analphabetinnen und Analphabeten von der Befragung nicht systematisch auszuschließen und ihnen eine Teilnahme an der Befragung zu ermöglichen, scheint somit weitgehend erreicht zu sein. Dennoch haben die Erfahrungen aus dem Feld und die Analyse der Daten gezeigt, dass für diese Gruppe ein CASI mit Audiodateien nicht ausreichend gewesen wäre. Die Gründe dafür sind unterschiedlich.

Zunächst einmal muss festgehalten werden, dass die Dauer der Befragung enorm steigt, wenn die Audiodateien genutzt werden. Modell 1 in Tabelle 9 zeigt, dass sich das CASI pro Item mit aufgerufener Audiodatei im Durchschnitt um 0,33 Minuten verlängert. Um den Effekt der Audioaufrufe auch klar identifizieren zu können, werden nur Personen betrachtet, die sich keine Fragen durch die Interviewerin oder den Interviewer vorlesen lassen haben. Unter Berücksichtigung der Kontrollvariablen Alter, CASI-Startsprache und Analphabetismus zeigt sich, dass der Effekt der Nutzung von Audiodateien auf die Dauer der CASI-Befragung sogar noch größer wird (Modell 2).¹⁴

Tabelle 9: Dauer der CASI-Befragung in Minuten in Abhängigkeit der Items mit abgespielten Audiodateien, lineare Regression

	Modell 1	Modell 2
Item mit abgespielten Audiodateien	0,33*** (0,05)	0,36*** (0,02)
Kontrollvariablen: (Alter, CASI-Startsprache, Analphabetismus)		✓
Konstante	34,84*** (0,43)	32,23*** (1,01)
R ²	0,021	0,036
N	1.982	1.982

Quelle: ReGES-Daten, 1. Welle; Eltern- und Jugendlichen-CASI, eigene Berechnungen; *** p<0,001, ** p<0,05, * p<0,05, *

_

¹⁴ Einschränkend muss erwähnt werden, dass die Dauer des Interviews maßgeblich von anderen Faktoren abhängt, z. B. davon, für wie viele Kinder Informationen gegeben werden. Dies äußert sich auch in der geringen erklärten Varianz. Ziel der Analysen ist jedoch nicht, die Dauer der Interviews ingesamt zu erklären, sondern nur den Einfluss der Nutzung der Audiodatien bzw. der Durchführung des CASIs als CAPI (vgl. Tabelle 10) auf die Dauer zu untersuchen.

Besonders deutlich zeigt sich dies, wenn nur Fälle betrachtet werden, die mehr als zehn Audiodateien verwendet haben: Dort dauert die CASI-Befragung im Durchschnitt mit einer guten Stunde fast doppelt so lange wie bei Befragten, die keine Audiodateien nutzen.

Der gegenteilige Effekt zeigt sich bei Betrachtung der Interviewdauer, wenn Interviewerinnen oder Interviewer den Befragten Teile des CASI vorgelesen haben. Hier werden wiederum nur Personen berücksichtigt, die keine Audiodateien benutzt haben. Nutzen die Befragten das Angebot, dass ihnen die Interviewerinnen oder Interviewer (teilweise) Fragen vorlesen, verkürzt sich das Interview im Durchschnitt um gut drei Minuten (Tabelle 10, Modell 1). Dieser Effekt besteht auch unter Berücksichtigung der Kontrollvariablen weiter fort (Modell 2).

Tabelle 10: Dauer der CASI-Befragung in Minuten in Abhängigkeit davon, ob eine Interviewerin oder ein Interviewer Teile des CASI vorgelesen hat, lineare Regression

	Modell 1	Modell 2
Interviewerin oder Interviewer hat der oder	-3,31***	-3,49***
dem Befragten Teile des CASI vorgelesen	(0,56)	(0,56)
Kontrollvariablen: (Alter, CASI-Startsprache, Analphabetismus)		✓
Konstante	32,48*** (0,45)	29,72*** (0,71)
R ²	0,007	0,029
N	4.794	4.794

Quelle: ReGES-Daten, 1. Welle; Eltern- und Jugendlichen-CASI, eigene Berechnungen; *** p<0,001, **p<0,05, *p<0,05, *p<0,05,

Darüber hinaus zeigte sich während der Feldphase, dass die Beantwortung eines Fragebogens in dieser Länge nur durch das Anhören der Fragen für Befragte, die nicht lesen können, kognitiv sehr anspruchsvoll ist: Zwar sinkt die Anzahl der durch die Interviewerin oder den Interviewer vorgelesenen Fragen mit steigender Nutzung der Audiodateien, allerdings sieht man auch, dass ein Großteil der Befragten, die die Audiodateien nutzen, dennoch zusätzlich die Interviewerin oder den Interviewer bei Verständnisproblemen um Hilfe fragen.

Zudem fiel bei der Qualitätskontrolle der Audiodateien auf, dass es in einigen Fällen zu Problemen bei der Implementation kam (z. B. fehlende Audiodateien, Audiodateien in der falschen Sprache). Laut Angaben der Interviewerinnen und Interviewer traten in 7,1 % der Interviews solche Probleme auf. Auch in diesen Fällen war die Anwesenheit der Interviewerin oder des Interviewers von Vorteil, da dieser den Befragten die betroffenen Fragen und Antwortkategorien vorlesen konnte.

Doch auch wenn die Befragten die Möglichkeit nutzten, sich Fragen von der Interviewerin oder dem Interviewer vorlesen zu lassen oder bei Verständnisschwierigkeiten die Interviewerin oder den Interviewer zu fragen, widerspricht dies nicht grundlegend der Annahme, dass durch das CASI der oder dem Befragten eine hohe Anonymität gewährleistet wird. Die oder der Befragte kann schließlich selbst entscheiden, welche Fragen mit oder ohne Beteiligung der

Interviewerin oder des Interviewers bearbeiten werden. Mit dieser Anonymität sollten Verzerrungen aufgrund von sozialer Erwünschtheit vermieden und Itemnonsresponse bei sensiblen Fragen vermieden werden.

Betrachtet man die Antwortverweigerungen zunächst allgemein, so zeigt sich, dass die Annahme, dass besonders bei sensiblen Themen wie beispielsweise Religiosität, häufig die Antwort verweigert wird, nicht unbegründet ist. Sowohl bei den Eltern als auch bei den Jugendlichen befinden sich unter den zehn Fragen mit den meisten Antwortverweigerungen hauptsächlich Fragen zur Religion und Fragen, die das Asylverfahren betreffen. Von den Jugendlichen wurden zudem Fragen zu Symptomen einer posttraumatischen Belastungsstörung häufig nicht beantwortet.

Der Zusammenhang zwischen Vorlesen der Fragen durch die Interviewerin oder den Interviewer und der Anzahl an Antwortverweigerungen in den zehn Fragen mit den häufigsten Antwortverweigerungen, die als Indikator für die Antwortverweigerung bei sensiblen Fragen dienen sollen, zeigt, dass Befragte, denen Fragen vorgelesen wurden, im Durchschnitt weniger oft bei sensiblen Fragen die Antwort verweigern als Befragte, denen gar nichts der CASI-Befragung vorgelesen wird (vgl. Tabelle 11, Modell 1). Auch unter Berücksichtigung des Sprachmatches zwischen Befragten und Interviewerin oder Interviewer und der Frage, ob die Muttersprache der oder des Befragten angeboten wird, bleibt dieser Effekt signifikant (vgl. Tabelle 11, Modell 2).

Tabelle 11: Einfluss des Vorlesens von Fragen auf die Antwortverweigerung bei den zehn Items mit den meisten Antwortverweigerungen, lineare Regression

	Modell 1	Modell 2
Interviewerin oder Interviewer hat	-0,06**	-0,07**
Befragten Teile des CASI vorgelesen	(0,02)	(0,02)
Kontrollvariablen: (Sprachmatch, Muttersprache wird als Befragungssprache angeboten)		✓
Konstante	0,25*** (0,01)	0,33*** (0,04)
R ²	0,002	0,003
N	5.224	5.224

Quelle: ReGES-Daten, 1. Welle; Eltern- und Jugendliche-CASI, eigene Berechnungen; *** p<0,001, ** p<0,01, * p<0,05, * p<0,1; Wert in Klammern ist jeweils die Standardabweichung

Selbstverständlich können hier verschiedene Mechanismen wirken, wie beispielsweise der höhere Druck, in Anwesenheit der Interviewerin oder des Interviewers Fragen zu beantworten, sodass auch Unterschiede bei der sozialen Erwünschtheit je nach Interaktion mit der Interviewerin oder dem Interviewer nicht ausgeschlossen werden können¹⁵. Dennoch entkräften die Ergebnisse die Befürchtung, dass durch den Einsatz von Interviewerinnen oder Interviewern häufiger Antworten komplett verweigert werden.

Zusammenfassend zeigen die Erfahrungen der Erstbefragung der ReGES-Studie und die Auswertung der Daten, dass Audiodateien eine Hilfe für die Befragten sein können. Aufgrund der Tatsache, dass niemand der Befragten die Befragung nur anhand von Audiodateien beantwortet hat, obwohl knapp 5 % der Jugendlichen bzw. knapp 10% der Eltern in der ReGES-Stichprobe angaben, nicht lesen zu können, scheinen Audiodateien für Analphabetinnen und Analphabeten nicht ausreichend, um die Befragung selbstständig zu beantworten. Dies trifft zumindest für das relativ lange CASI in der ReGES-Studie zu. Hier war die zusätzliche Möglichkeit, dass die Interviewerin oder der Interviewer bei Verständnisprobleme hilft oder Fragen vorliest, essentiell um Analphabetinnen und Analphabeten nicht von der Befragung auszuschließen. Bei einer kürzeren Befragung kann ein CASI mit zusätzlichen Audiodateien jedoch durchaus eine mögliche Strategie sein, um Befragten mit geringen oder keinen Lesekenntnissen eine Teilnahme an der Befragung zu ermöglichen.

5. Zusammenfassung

Die Erfahrungen der ReGES-Studie zeigen, dass bei Befragungen von Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderern verschiedene Besonderheiten berücksichtigt werden müssen. Elementar für die Befragung von Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderern ist dabei die Übersetzung der Befragungsinstrumente. Hierbei gestalten sich besonders bei Befragungen von Personen aus Herkunftsländern, in denen es keine einheitliche Schriftsprache gibt, die Übersetzungen als besonders herausfordernd. Auch wenn in der ReGES-Studie aufgrund der Zielgruppe von Geflüchteten, die seit 2014 nach Deutschland gekommen sind, die Befragungen hauptsächlich in Arabisch beantwortet wurden, ist das Angebot anderer Fremdsprachen wichtig, um Migrantinnen und Migranten, die kein Arabisch sprechen, nicht systematisch auszuschließen.

Mit einem Mix aus einem anfänglichen CAPI und einem darauffolgenden CASI mit Audiodateien wurde in der ReGES-Studie eine mögliche Teilnahme von Analphabetinnen und Analphabeten sichergestellt. Dabei sollte durch ein CASI mit Audiodateien die Anonymität gewähreistet und eine mögliche Antwortverzerrung durch die Interviewerinnen oder den Interviewer vermieden werden.

Um das CAPI in allen Fremdsprachen anbieten zu können, wurden zusätzlich zu den übersetzten Befragungsinstrumenten muttersprachliche Interviewerinnen und Interviewer in allen acht Fremdsprachen eingesetzt. Nachdem durch die Stichprobenziehung die genaue Muttersprache der oder des Befragten nicht bekannt war, wurde durch den Einsatz von Interviewerteams versucht, ein Sprachmatch zwischen Befragten und Interviewerin oder Interviewer herzustellen, was auch in den meisten Fällen gelang. Auch wenn ein Einsatz von

_

¹⁵ Ebenso muss bei diesem Ergebnis berücksichtigt werden, dass nicht identifizierbar ist, ob die Interviewerin oder der Interviewer der oder dem Befragten genau die zehn Fragen mit den meisten Missings vorgelesen hat. Allerdings zeigen auch detailliertere Analysen, bei denen die Anzahl der vorgelesenen Fragen als ordinale Variable mitberücksichtigt werden, und bei denen anhand der Kategorie "alle Fragen wurden vorgelesen" sichergestellt werden kann, dass auch die entsprechenden zehn sensiblen Items vorgelesen wurden, dass Antwortverweigerungen bei sensiblen Fragen bei der Anwesenheit durch Interviewerinnen oder Interviewer signifikant geringer sind.

muttersprachlichen Interviewerinnen und Interviewern selbstverständlich aufwändiger ist, scheint sich dieser Mehraufwand aus verschiedenen Gründen gelohnt zu haben: Zum einen konnte so eine vergleichsweise hohe Kooperationsrate und Motivation der Befragten erreicht werden, zum anderen zeigt sich auch, dass sich die Befragten trotz Audiodateien bei den CASI-Befragungen lieber die Fragen durch die Interviewerin oder den Interviewer vorlesen ließen. So zeigen die Auswertungen, dass keiner der Befragten die CASI-Befragung nur anhand der Audiodateien durchgeführt hat. Der Hauptgrund hierfür dürfte sein, dass eine Beantwortung nur mit Audiodateien lange dauert und kognitiv sehr anspruchsvoll ist. Die Befürchtung, dass durch eine Befragung mit der Interviewerin oder dem Interviewer besonders bei sensiblen Fragen häufiger die Antwort verweigert werden würde, konnte anhand der Analyse der Daten nicht bestätigt werden. Dies schließt jedoch nicht aus, dass die Angaben möglicherweise sozial erwünscht sind.

Im vorliegenden Working Paper wurde das Vorgehen der Erstbefragung der ReGES-Studie genauer beschrieben. Neben der Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Übersetzung der Befragungsinstrumente in sieben Sprachen sowie der Einbeziehung von Analphabetinnen und Analphabeten in die Befragung, war die (sprachliche) Kontaktierung und Motivierung der Personen zur Teilnahme an der Studie hierbei sicherlich die größte Herausforderung. In den Folgewellen treten im Hinblick auf die Übersetzung andere Herausforderungen in den Vordergrund: Besonders zentral ist hier die Vorgabe, identische Textteile auch möglichst in allen Folgewellen identisch zu übersetzen, auch wenn sich Frageteile (z. B. Einleitungssatz; Erweiterung von Antwortkategorien) ändern. Auch im Umgang mit suboptimalen Übersetzungen, die etwa durch Rückmeldungen aus dem Feld identifiziert wurden, muss eine gute Balance gefunden werden, zwischen Optimierung der Übersetzung und Sicherstellung der Vergleichbarkeit von Panelitems über die verschiedenen Erhebungswellen hinweg.

Literatur

- Allerbeck, K. R. & Hoag, W. J. (1985). Wenn Deutsche Ausländer befragen. Ein Bericht über methodische Problem und praktische Erfahrungen. Zeitschrift für Soziologie, 14(3), 241–246.
- Baykara-Krumme, H. (2010). *Interviewereffekte in Bevölkerungsumfragen: ein Beitrag zur Erklärung des Teilnahme- und Antwortverhaltens von Migranten*. (Band 19). Chemnitz: pairfam Das Beziehungs- und Familienpanel.
- Baykara-Krumme, H. (2012). Sind bilinguale Interviewer erfolgreicher? Interviewereffekte in Migrantenbefragungen. In H.-G. Soeffner (Hrsg.), *Transnationale Vergesellschaftungen* (S. 259–273). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Behr, D., Braun, M. & Dorer, B. (2015). *Messinstrumente in internationalen Studien*. Mannheim: GESIS Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften.
- Blohm, M. & Diehl, C. (2001). Wenn Migranten Migranten befragen: Zum Teilnahmeverhalten von Einwanderern bei Bevölkerungsbefragungen. *Zeitschrift für Soziologie*, *30*(3), 223–242.
- Britzke, J. & Schupp, J. (2017). DIW Berlin: SOEP Wave Report 2016. Berlin: DIW Berlin.
- Brücker, H., Rother, N. & Schupp, J. (2018). *IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten:* Überblick und erste Ergebnisse 2016. Forschungsbericht 13/2017. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Chadi, A. (2013). Third Person Effects in Interview Responses on Life Satisfaction. *Schmollers Jahrbuch*, 133(2), 323–333.
- Dotinga, A., van den Eijnden, R. J. J. M., Bosveld, W. & Garretsen, H. F. L. (2005). The effect of data collection mode and ethnicity of interviewer on response rates and self-reported alcohol use among Turks and Moroccans in the Netherlands: An experimental study. *Alcohol and Alcoholism*, 40(3), 242–248.
- Edwards, S. L., Slattery, M. L., Murtaugh, M. A., Edwards, R. L., Bryner, J., Pearson, M., Rogers, A., Edwards, A. M. & Tom-Orme, L. (2007). Development and Use of Touch-Screen Audio Computer-assisted Self-Interviewing in a Study of American Indians. *American Journal of Epidemiology*, 165(11), 1336–1342.
- Feskens, R., Hox, J., Lensvelt-Mulders, G. & Schmeets, H. (2006). Collecting Data among Ethnic Minorities in an International Perspective. *Field Methods*, *18*(3), 284–304.
- Glantz, A. & Michael, T. (2014). Interviewereffekte. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 313–322). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Groves, R. M., Cialdini, R.B. & Couper, M.P. (1992): Understanding the decision to participate in a survey. *Public Opinion Quarterly*, *56*, 475-495.
- Groves, R. M. & Couper, M. (1998). *Nonresponse in household interview surveys*. New York: Wiley.
- Groves, R. M., Fowler, F. J., Couper, M., Lepkowski, J. M., Singer, E. & Tourangeau, R. (2009). Survey methodology. Hoboken, NJ: Wiley.

- Haarmann, H. (1983). Kriterien der ethnischen Identität. *Language Problems and Language Planning*, 7(1), 21–42.
- Haig, G. & Öpengin, E. (2014). Introduction to Special Issue Kurdish: A critical research overview. *Kurdish Studies*, *2*(2), 99–122.
- Harkness, J. A., Braun, M., Edwards, B., Johnson, T. P., Lyberg, L., Mohler, P. Ph., Pennell, B.-E. & Smith, T. W. (2010). *Survey methods in multinational, multiregional, and multicultural contexts*. Hoboken, NJ: Wiley.
- Haug, S., Lochner, S. & Huber, D. (2017). Methodische Herausforderungen der quantitativen und qualitativen Datenerhebung bei Geflüchteten. *Geschlossene Gesellschaften 38. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie*.
- Heckmann, F. (1992). Ethnische Minderheiten, Volk und Nation: Soziologie inter-ethnischer Beziehungen. Stuttgart: F. Enke.
- Hox, J. & de Leeuw, E. (2002). The Influence of Interviewers' Attitude and Behavior on Household Survey Nonresponse: An International Comparison. In R. M. Groves, D. A. Dillman, J. L. Eltinge & R. J. A. Little (Hrsg.), *Survey Nonresponse* (S. 103–120). New York: Wiley.
- Johnson, T. P., Pennell, B.-E., Stoop, I. A. L. & Dorer, B. (2018). *Advances in comparative survey methods: multinational, multiregional, and multicultural contexts (3MC)*. Hoboken, NJ: Wiley.
- Kreuter, F., Presser, S. & Tourangeau, R. (2008). Social Desirability Bias in CATI, IVR, and Web Surveys: The Effects of Mode and Question Sensitivity. *Public Opinion Quarterly*, 72(5), 847–865.
- Loosveldt, G. (2008). Face-To-Face Interviews. In E. de Leeuw, J. J. Hox & D. A. Dillman (Hrsg.), *International Handbook of Survey Methodology. European Association of Methodology Series* (S. 201–220). New York: Routledge.
- Neske, M. & Rich, A.-K. (2016). Asylerstantragssteller in Deutschland im ersten Halbjahr 2016: Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit. *BAMF-Kurzanalyse*, (4).
- Öpengin, E. & Haig, G. (2014). Regional variation in Kurmanji: A preliminary classification of dialects. *Kurdish Studies*, *2*(2), 143–176.
- Oyinlade, A. O. (2014). Models of Likelihood of Support for Affirmative Action. *International Journal of Liberal Arts and Social Science*, *2*(5), 154–168.
- Oyinlade, A. O. & Losen, A. (2014). Extraneous Effects of Race, Gender, and Race-Gender Homo- and Heterophily Conditions on Data Quality. *SAGE Open*, *4*(1).
- Rich, A.-K. (2016). Asylerstantragsteller in Deutschland im Jahr 2015: Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit. *BAMF-Kurzanalyse*, (3).
- Schnell, R. (2019). *Survey-Interviews. Methoden standardisierter Befragungen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Spörlein, C., Kristen, C., Schmidt, R. & Welker, J. (under Review). Selectivity profiles of recently arrived refugees and labor migrants in Germany. *Soziale Welt*.
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2019). Statistisches Länderprofil: Afghanistan, Eritrea, Gambia, Irak, Iran, Libanon, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien. Zugriff am 10.9.2019.

- Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Internationales/_inhalt.html#sprg250204
- Steinhauer, H. W., Zinn, S. & Will, G. (2019). Sampling Refugees for an Educational Longitudinal Survey. *Survey Research Methods: Insights from the Field*, 1–18.
- Survey Research Center (2016). *Guidelines for Best Practice in Cross-Cultural Surveys*. Ann Arbor, MI: Institute for Social Research, University of Michigan.
- Tourangeau, R. & Smith, T. W. (1996). Asking Sensitive Questions: The Impact of Data Collection Mode, Question Format, and Question Context. *Public Opinion Quarterly*, 60(2), 275.
- Ulrych, M. (1999). Focus on the translator in a multidisciplinary perspective. Padova: Unipress.
- UNESCO (2006). *Education for All Global Monitoring Report 2006: Literacy for life*. Paris: UNESCO Publishing.
- UNESCO Institute for Statistics (UIS) (o. J.). UNESCO-Daten: Alphabetisierungsrate in Afghanistan, Eritrea, Gambia, Irak, Iran, Libanon, Nigeria, Pakistan, Syrien und der EU. Zugriff am 10.9.2019. Verfügbar unter: data.uis.unesco.org
- van de Vijver, F. J. R. & Leung, K. (1997). *Cross-cultural psychology series. Methods and data analysis for cross-cultural research.* (Band 1). Thousand Oaks, CA: Sage Publications.
- Will, G., Gentile, R., Heinritz, F. & von Maurice, J. (2018). ReGES Refugees in the German Educational System: Forschungsdesign, Stichprobenziehung und Ausschöpfung der ersten Welle (LIfBi Working Paper No. 75). Bamberg: Leibniz-Institut für Bildungsverläufe.